

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskräfte Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 31.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 M. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3022.

Hamburg,

Sonnabend, 1. August 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeilen
oder deren Raum 40 Pf. (der Betrag ist
stets vorher einzusenden.)
Verbandsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Malerschutz in Württemberg.

Die diesmal erheblich später als sonst erschienenen Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für 1907 teilen mit, daß in den Listen der Gewerbeinspektion 977 Betriebe der Maler, Anstreicher und verwandten Gewerbe verzeichnet waren. Von diesen wurden durch die Gewerbeinspektoren 604 in 608 Inspektionen revidiert. In diesen Betrieben waren 295 jugendliche und 1290 erwachsene männliche Arbeiter beschäftigt. Die ziemlich intensive Inspektion steht einigermaßen im Widerspruch mit den sehr spärlichen Bemerkungen, die sich in dem Berichte über unseren Beruf finden. Es heißt da, daß in den Malerwerkstätten des 3. Aufsichtsbezirkes (Donaukreis und Oberamtsbezirk Ehlingen) hin und wieder das Fehlen der Handtücher sowie der Wästen zum Reinigen der Hände und der Nägel gerügt werden mußte. In kleinen Betrieben läßt die Wascheinrichtung noch zu wünschen übrig; doch haben verschiedene Meister zum Teil mit Rücksicht auf die Anforderungen der Bundesratsbekanntmachung Wasser in die Werkstätte einleiten lassen. Mit Bleiweiß wird der hohen Kosten wegen sehr sparsam umgegangen. An den Bleiweißarbeiten wird vielfach noch die mangelnde Reinlichkeit und Vorsicht getadelt. Wenn der Fabrikinspektor aber hierauf die drei Fälle von Bleierkrankungen zurückführt, so scheint er uns genau in dasselbe Horn zu blasen, wie unsere geschäftigen Unternehmer, denen jeder Arbeiterschutz ein Gräuel ist und die alle Verantwortlichkeit auf die Arbeiter abwälzen möchten.

Aus dem 4. Aufsichtsbezirk (aus dem Jagstkreis und einem Teile des Neckarkreises) wird berichtet, daß die Revisionen der Betriebe im allgemeinen bezüglich der Verabreichung von Bürsten, Seife, Handtüchern an die Arbeiter befriedigende Zustände ergaben; dagegen mangelte es sehr häufig an geeigneten Wascheinrichtungen. Anstatt besonderer Stübel oder Waschbecken stehen oft nur mehr oder weniger beschmutzte Farbblöcke zur Verfügung, die selbst noch der Reinigung bedürfen, ehe sie als Waschgefäße dienen könnten. Der Rückgang der Verwendung von Bleiweiß scheint anzuhalten, nach den Mitteilungen einiger größerer Farbwarenhandlungen ist der Absatz von Bleiweiß-Erfahrmitteln im stetigen Steigen begriffen.

Aus dem 1. Aufsichtsbezirk kamen Bleierkrankungen von Arbeitern unseres Berufes nicht zur Kenntnis der Gewerbeinspektion. Aus dem 4. Aufsichtsbezirk wurden 9 Fälle von Bleierkrankungen in Malerbetrieben bei 7 Meistern und 2 Gehilfen festgestellt. Ein Meister mußte die Verwendung von Bleifarben mit seinem Leben büßen. Aus dem 2. und 3. Aufsichtsbezirk werden wohl Bleierkrankungen gemeldet, doch keine erwähnt, die Maler betroffen hätten. Es wäre sehr erfreulich, wenn man aus dieser Tatsache den Rückschluß ziehen dürfte, daß die Bleigefahr erheblich abgenommen habe. Aber leider spricht vielmehr dafür, daß die Verdrückung an die Gewerbeinspektion eine unbefriedigende ist, beziehentlich, daß nicht alle Bleierkrankungen zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gelangen. Man weiß sehr genau, daß die Ärzte bei nicht vollständig festgestellten Diagnosen oft eine Anzeige von Krankheiten zu vermeiden suchen, weil sie sich der Gefahr einer falschen oder unwahrscheinlichen Diagnose nicht aussetzen möchten. Weiter ist wohl bekannt, daß die Ärzte auch bei anscheinenden Krankheiten aus mannigfachen Gründen vielfach die Anzeige unterlassen, häufig weil die Angehörigen oder die Wohnungsinhaber von dem Behörden unbehelligt bleiben wollen, weil die Ärzte nicht zu Schreibereien veranlaßt werden wollen usw. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß die Statistik der anscheinenden Krankheiten, die bekanntlich angezeigt sind, recht ungenügend ist.

Die Aufsichtsbeamten fanden bloß 17 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen über die Arbeitsbücher und 85 bezüglich der Anschläge. Weiter 45 hinsichtlich der Einrichtungen der Anlagen, wobei zu bedauern ist, daß man über deren Art näheres aus dem Berichte nicht in Erfahrung bringen kann. Insgesamt sind 102 von 987

revisionspflichtigen Maler-, Anstreicher- u. dergl. Werkstätten 102 festgestellt worden, in denen sich Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen fanden. Dieser Zahl gegenüber erscheint es doch sehr merkwürdig, daß kein einziger Malermeister wegen Uebertretung der Anordnungen in Strafe gezogen wurde.

Mit diesen Angaben ist erschöpft, was wir aus den württembergischen Fabrikinspektoren-Berichten über unsern Beruf zu entnehmen vermögen.

Zur Tarifbewegung.

II.

Bei der Durchsicht der getroffenen Vereinbarungen im Normal-Tarifvertrag wird unseren Kollegen im § 2 der neue Passus von der angemessenen Gegenleistung wohl zu allererst in die Augen treten. Wenn auch in verschiedenen Tarife zuvor eine ähnliche Klausel bereits Aufnahme gefunden hat, so ist sie doch für uns in dem allgemeinen Rahmen eines sog. Tariffchemas von der weitgehendsten Bedeutung. Tatsächlich hat bei den in Berlin gepflogenen Tarifverhandlungen unter anderen wichtigen Fragen auch die Frage über das Arbeitspensum eine ziemlich Rolle gespielt. Bekanntlich besteht seit Jahren speziell in süddeutschen Meisterkreisen das Bestreben, ein tägliches oder Arbeitspensum überhaupt (wenigstens für einfache Maler- und Anstreicherarbeiten bei Neubauten und größeren Privatarbeiten) festzulegen. Der springende Punkt bei dieser Forderung der Arbeitgeber war, daß sie einseitig wohl das Pensum festlegen wollten, ohne jedoch für eventuelle Mehrleistung eine Bezahlung zuzugestehen. Gegen diese Zumutung mußten wir uns selbstverständlich mit Entschiedenheit wenden. Durch den Spruch der Unparteiischen, der in dieser Frage schließlich akzeptiert wurde, weil sonst eine Verständigung unter den Parteien ausgeschlossen war, wurde nun entschieden, daß „der Gehilfe zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet ist. Die Angemessenheit der Gegenleistung wird nach einer von der zuständigen Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt.“ Abzüge bei minderer Leistungsfähigkeit sollen gemacht werden dürfen, umgekehrt ist der Lohn bei Mehrleistung angemessen zu erhöhen.

Um die Folgen und die Tragweite dieser Bestimmung ermessen zu können, ist es notwendig, auf die Begleiterscheinungen und die Lage unseres Berufes mit einigen Worten einzugehen, das festzustellen, was die Vorbedingung für dieses Verlangen war und welche Stellung wir zu der Frage einzunehmen haben. Nachdem die Frage für viele Kollegen neu ist, sehen wir uns veranlaßt, sie ausführlicher als es vielleicht nötig wäre, zu behandeln.

Vor nicht allzu langer Zeit war der Weg zur Herstellung einer Arbeit, zur Bewertung der Produkte folgender: Der Fabrikant oder Meister kaufte die Rohprodukte, berechnete sie auf einzelne Stücke, ließ aus diesen verschiedene Waren produzieren, berechnete die durch die Gehilfen, Bezahlung oder selbst verbrauchte Arbeitszeit und Löhne, machte seinen Gewinnzuschlag und setzte auf diese Weise den Preis des gefertigten Gegenstandes fest. So war die Geschäftspraxis der „guten alten Zeit“. Es waren bei dieser Berechnung keine außerordentlichen Geschäfte zu machen, allerdings bestand dabei, wenn der Käufer zahlungsunfähig war, auch kein Risiko. Heute ist diese im Grunde genommen solche Geschäftspraxis verschwunden, statt der soliden Berechnung nach Beendigung des Arbeitsprozesses ist heute die Spekulation, die Preisfestlegung für eine Arbeit, einen Kauf, vor der Herstellung getrieben. Angeblich wollen auch unsere Meister wieder eine bessere, solidere Geschäftspraxis anstreben, zu welchem Zwecke sie sehr detaillierte Preisstarife ausgearbeitet haben und großes Gewicht auf eine sachgemäße Kalkulation legen.

Die hauptsächlichste Vorausberechnung, die man früher kannte, war der Kostenanschlag, wie er bei staatlichen und kommunalen Arbeiten hauptsächlich heute noch besteht, um die beiläufigen Kosten bemessen zu können. Mehr und

mehr fand allmählich die Praxis Eingang, diesen Voranschlag gleich als Preis für die herzustellende Arbeit anzunehmen, und haben wir z. im Submissionswesen, oder besser gesagt -Anwesen, die vollendete Form, den Voranschlag gleich als die fertige Rechnung für alle auszuführende Arbeit anzunehmen. Nicht nur beim Submissionswesen, sondern auch bei fast allen anderen größeren Geschäftsabschlüssen wird der Preis heute im voraus festgesetzt.

Der Weg ist also nicht mehr wie früher, daß erst die Arbeit fertiggestellt wird und dann ihr Preis berechnet findet, sondern umgekehrt, es wird erst der Preis festgelegt und dann die Arbeit nach dem Preis fertiggestellt. Je mehr sich diese Praxis Eingang verschaffte, je mehr steigerte sich das Bedürfnis der Fabrikanten und Produzenten, das im Arbeitsprozeß immer eingeschlossene Risiko von sich abzuwälzen, und die Folge war, auch ihrerseits wieder die Preise im voraus für die Teilarbeiter festzusetzen, die sie für die Herstellung eines gewissen Arbeitsquantums auszugeben hatten. Diese Abwälzung des Risikos finden wir ausgedrückt bei der Arbeitsvergebung in Afford. Hier wird, wie bei der Submission im ganzen, der Preis für die Teilarbeit im voraus vereinbart, mögen dann diese oder jene Hindernisse eintreten, die den Arbeitsprozeß aufhalten und verlangsamen, es trägt nicht mehr der Arbeitgeber, der Auftraggeber, sondern der nunmehrige Uebernehmer des Auftrages, der Arbeiter, den eventuellen Schäden. Durch diese Vorausfestlegung des Preises wälzt der Auftraggeber stets einen Teil seines Risikos ab auf den Beauftragten, er versucht aber auch bei der Vergabung einen möglichst niedrigen Preis zu erzielen, damit für seine Tasche ein anständiger Gewinn abfällt. Aus diesen Tatsachen heraus hält die Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiete die kapitalistische Produktion, insbesondere das Submissionswesen für verkehrt, sie verlangt Herstellung der Arbeit in Regie, es sollen die Kosten nicht im voraus, sondern nachträglich bestimmt werden.

Leider müssen wir konstatieren, daß die Verhältnisse einer ganzen Wirtschaftsentwicklung stärker sind als der einzelne, daß es auch den Gewerkschaften als Teil der Arbeiterbewegung nicht gelingen konnte, auf diese Begleiterscheinungen des Produktionsprozesses einen so großen Einfluß auszuüben, daß Mißstände unerblickbar wären, und so mußten die Gewerkschaften insbesondere dahin wirken, daß beispielsweise die in der Affordarbeit zutage tretenden Mißstände beseitigt werden, was dadurch geschah, daß man Lohn- und Arbeitstarife erstrebte. Bei den meisten Berufsgruppen wird heute vorwiegend Afford gearbeitet und ist es vielen Organisationen gelungen, die in dem System liegenden Schäden zu beseitigen. Wir möchten hier nur an die Buchdrucker, die Schneider usw. erinnern. Was unseren Beruf anbelangt, so trat die Affordarbeit nur in geringem Maße hervor (die besseren Werkstellen lassen heute noch nicht in Afford arbeiten), was seine Ursache hauptsächlich darin hatte, daß es in unserem Berufe üblich war (und heute noch bei besseren Privatarbeiten üblich ist), daß die Preisberechnung nicht im voraus, sondern nachträglich auf Grund der geleisteten Arbeit geschah. Der Arbeitgeber ließ also das eingangs erwähnte Risiko nicht, weshalb für ihn die Vergütung des Abwälzens auch nicht gegeben war. In den letzten Jahrzehnten folgte aber auch unser Beruf zum Teil dem Zuge der Zeit, das alte patriarchalische Verhältnis zwischen Meister und Kundschaft löste sich, immer mehr verlangten die Auftraggeber, daß auch in unserem Berufe der Preis vorausbestimmt wird. Dazu kam die immer mehr sich ausdehnende Submittierung von Berufsarbeiten.

Als Folgeerscheinung fand die anfangs seltene Affordarbeit weitere Ausbreitung, insbesondere dort, wo einfache Arbeitsausführung genügt, wo die Preisvorausbestimmung allgemein verlangt wurde, so besonders bei Bauten, verjuchten die Arbeitgeber Rückversicherung im Arbeiter. Obwohl die Verhältnisse für eine Verankerung der Arbeiten in unserem Berufe sehr ungünstig liegen, besteht seitens unserer Meister fortgesetzt das Bestreben, eine

solche durchzuführen. Bei der scharfen, sich immer mehr steigenden Konkurrenz brauchen die Arbeitgeber sich eine Unterlage, die eine möglichst genaue Berechnung ermöglicht. Die Berechnung wird gesichert, wenn, wie bei Akkordarbeit, der Arbeiter einen großen Teil Risiko vom Arbeitsprozess übernimmt, oder die für die Herstellung der Arbeit aufzuwendenden Kosten genau fixiert sind. Aus dieser Notwendigkeit heraus entstand auch die Forderung unserer Meister nach der Fixierung einer Mindestleistung. Man wollte wenigstens die allgemein üblichen Arbeiten und diese zunächst nur für Neubauten und größere Privatarbeiten nach Leistung und Bezahlung fixieren.

Wenn die Arbeitgeber im Suchen nach Gründen die Forderung der Gehälter nach einem Minimallohn, der doch bei jeder sachgemäßen Berechnung absolute Notwendigkeit ist, in den Vordergrund schoben und glaubten, aus dieser Forderung heraus eine Minimalleistung aufstellen zu müssen, so haben wir schon wiederholt festgestellt, daß diese Begründung mit der Forderung der Meister in keinerlei ursächlichem Zusammenhang steht. In der Tat liegen dieser Leistungsforderung die eingangs erwähnten Verhältnisse zugrunde. Wir konnten uns deshalb auch nicht gegen eine Leistung an und für sich wenden, denn eine solche ist doch immer vorhanden, nur handelte es sich darum, was man in den einzelnen Orten als Leistung gelten lassen wollte, wie hoch die Arbeitsleistung bei den hundertfach verschiedenen Arbeiten in unserem Gewerbe an Quadratmeterzahl festgestellt werden sollte; aber nicht willkürlich nur von der Meisterseite, sondern durch eine paritätische Kommission hat dies zu geschehen, wie es nun auch im Normtarifvertrag vorgesehen ist.

Ohne Zweifel ist durch eine präzise Festlegung der Leistungen die meisterliche Kalkulation erleichtert und gesichert. Wurden bisher die Leistungen nur in groben Annäherungen und in wenigen Arbeitsarten fixiert, so wird die weitere, sorgfältig detaillierte Ausarbeitung aller nur irgend vorkommenden Arbeiten die logische Folgerung, nur eine Frage der Zeit sein.

Eine Enquete über die Bleivergiftung.

I.

War im 19. Jahrhundert England das Musterland der gewerblichen, landwirtschaftlichen und nicht zuletzt der sozialen Enqueten, so kann man wohl behaupten, daß in den letzten zwei Jahrzehnten Oesterreich das an Enqueten vielleicht reichste Land gewesen ist. Leider haben diese Enqueten nicht immer strengen Anforderungen Rechnung getragen, vor allem hatten sie sehr geringe praktische Ergebnisse. Man hat vielfach das Gefühl, daß man die Enqueten unternommen hat, um den Schein zu erwecken, etwas zu tun, um die Arbeiter mit der Feststellung der Ursachen einfach abzuspeisen. Andererseits muß natürlich auch zugegeben werden, daß die parlamentarischen Zustände in Oesterreich nicht allein einen Stillstand der sozialen Gesetzgebung, sondern der Gesetzgebung überhaupt zur Folge hatte, so daß wenigstens die Enqueten als eine Voraussetzung künftiger Leistungen und als ein Ausgangspunkt für die Forderungen der Arbeiter übrig geblieben sind.

Es ist selbstverständlich, daß die Forderungen, die in anderen Ländern erhoben wurden, auch für die österreichischen Arbeiter in Betracht kamen und daß auch die

österreichischen Arbeiter an die Regierungen mit den gleichen Begehren herantraten wie das in Deutschland und in Frankreich, in der Schweiz und in anderen Ländern der Fall war. Es ist ja selbstverständlich, daß die gleichen Ursachen überall die gleichen Wirkungen erzeugen, und nichts ist begreiflicher als daß aus den gleichen die Gesundheit gefährdenden Rohmaterialien und Hilfsstoffe die nämlichen Erkrankungen entstehen. So ist das Blei, gegen das der Kampf in unserer Organisation und in unserer Presse seit vielen Jahren geführt wird, auch ein Angriffsobjekt in Oesterreich gewesen.

Der Notwendigkeit, gesetzgeberisch einzugreifen, um die Wirkungen der Bleivergiftung zu mindern, konnte sich auch theoretisch die österreichische Regierung nicht entziehen. Aber geleistet wurde auf diesem Gebiete nichts. Die Gefahr der Bleivergiftung besteht heute in durchaus unvermindertem Maße. Aber es wird wohl in nicht ferner Zeit ein allgemeiner Bescheid über alle Bleibetriebe veröffentlicht werden und wohl auch im Parlamente erledigt werden. Dafür bietet weniger die umfangreiche Enquete eine Garantie als die Tatsache, daß eine starke sozialdemokratische Fraktion dem österreichischen Abgeordnetenhaus angehört und daß die österreichische sozialdemokratische Presse seit langem und in höchst eindringlicher Weise die Frage der Bleivergiftung erörtert hat. Den ersten Erfolg haben unsere Kollegen bereits kennen gelernt. Da auch der deutsche Arbeiterschutz gegen Bleivergiftungen in hohem Maße unbefriedigend und ungenügend ist, so haben wir an dem gesetzgeberischen Material Oesterreichs nicht bloß ein begreifliches allgemeines, sondern auch ein spezielles und sehr praktisches Interesse. Jedenfalls besitzen wir in deutscher Sprache kein Material, das in so eindringlicher Weise über die Gefahren der Bleivergiftung unterrichtet, wie die Erhebung des arbeitsstatistischen Amtes im österreichischen Handelsministerium: Bleivergiftungen in hüttenmännischen und gewerblichen Betrieben. Ursachen und Bekämpfung. (Wien, Verlag von Alfred Hölder.) Bisher sind 6 Teile dieser Untersuchung erschienen, die folgende Titel führen:

1. Teil: Bericht über Erhebungen in Blei- und Zinkhütten;
2. Teil: Bericht über Erhebungen in Bleiweiß- und Bleioxydfabriken;
3. Teil: Protokoll über die Expertise betreffend die Blei- und Zinkhütten;
4. Teil: Protokoll über die Expertise betreffend die Bleiweiß- und Bleioxydfabriken;
5. Teil: Bericht über Erhebungen in Farbenfabriken und in Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten;
6. Teil: Protokoll über die Expertise, betreffend die Farbenfabriken und die Betriebe mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten.

Selbstverständlich sind diese verschiedenen Teile nicht von dem gleichen Interesse für unsere Leser. Aber es scheint uns nicht unklug zu sein, wenn wir die gesamten Fragen der Bleivergiftung für alle Berufe mit einiger Aufmerksamkeit verfolgen und uns auch mit der Eventualität vertraut machen, daß einmal in Deutschland das gesamte Gebiet der Bleivergiftungen auf dem Wege der Gesetzgebung geregelt werden soll. Es sollte dann nicht ausgeschlossen sein, daß man mit größerer Gründlichkeit in allen Berufen die Gefahren der Bleivergiftung erwägen

wird. Auch die Methoden der Bekämpfungen werden, weit der Produktionsprozess dies zuläßt, eine gewisse Möglichkeit bei einer einheitlichen Behandlung des Gegenstandes erfahren können, was sicherlich nicht außer Acht des Interesses der Maler, Lackierer und verwandten Berufsge nossen wäre.

Aus der Einleitung, die dem ersten Teile der Enquete vorausgeschickt ist, entnehmen wir die nachstehenden Sätze: Das vielfache Auftreten der Bleierkrankungen wirkt hantanzuhalten, beschäftigte auch die österreichische Regierung. Am 26. März 1903 wurde die Regierung im Abgeordnetenhaus gefragt, ob sie geneigt sei, zum Zwecke der Erlassung von Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der gefährdeten Arbeitspersonen in gewerblichen Betrieben, welche Blei und Bleipräparate gewinnen und verarbeiten, das Studium der hier in Frage kommenden hygienischen Verhältnisse durch eine Kommission zu veranlassen und diese mit dem Entwurfe spezieller Verhütungsvorschriften oder Verbote zu betrauen. Es war ein bürgerlicher Abgeordneter, der einmal selbst Handelsminister gewesen war, Dr. Waernreiter, der diese Anfrage eingebracht hatte.

Die österreichische Regierung ging auf diese Anregung ein, sie beauftragte das arbeitsstatistische Amt mit der Vornahme der Erhebungen, die vornehmlich darauf abzielen sollten, die Ursachen der Bleierkrankungen, sowie deren Verhütungsmöglichkeiten zu ergründen. Es wurde in Aussicht genommen, die Verhältnisse in den in Betracht kommenden hüttenmännischen gewerblichen Betrieben zunächst durch zweckentsprechend zusammengesetzte Erhebungskommissionen an Ort und Stelle eingehend zu studieren und das dadurch gewonnene Tatsachenmaterial einer unter Heranziehung von Interessenten und Fachmännern gebildeten Enquete zur weiteren Durchberatung vorzulegen. Nach Abschluß der Vorarbeiten begannen die Erhebungen im April 1904. Die Feststellungen enthalten nicht bloß ein reiches statistisches Material und zahlreiche Planiszen, sondern auch eine Reihe von Photographien, um über den Betriebsprozess möglichst Klarheit zu bekommen. Staub- und Luftproben wurden mittels Absaugung an verschiedenen besonders gefährdeten Arbeitsstellen entnommen und auf ihren Bleigehalt geprüft. Es ist natürlich nicht möglich, über diese umfangreichen Arbeiten in einem Fachblatte eingehend zu berichten. Wir können uns nur beschränken auf die allerwichtigsten Feststellungen, wir möchten aber nahelegen, daß wenigstens die größeren Zahlstellen des Verbandes diese Enquete beschaffen, weil sie mannigfaltiges Material für den Kampf gegen die Bleivergiftungen und vielfache Unterlagen für Vorträge über dieses wichtige Gebiet enthält.

Aus den Feststellungen für die staatliche Silber- und Bleihütte in Pischbrunn wird mitgeteilt, daß die Anzahl der Erkrankungen an Bleikolik in den Jahren 1879 bis 1883: 41, 48, 84, 63, 79, betrug, während sie in den folgenden 5 Jahren, in deren ersten das Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau gegeben wurde und darauf Rücksicht genommen wurde, sowie infolge verschiedener technischer und gesundheitlicher Verbesserungen auf 28, 10, 18, 5, 11 herabsank. Die große Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit für die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter überhaupt, in den besonders gefährdeten Industrien im speziellen, geht aus diesen wenigen Zahlen schon mit außerordentlicher Klarheit hervor. Dabei darf man freilich nicht annehmen, daß diese Bleikolik

Befruchtung und Vererbung.

Von M. S. Baege.

(Nachdruck verboten.)

Von den zahlreichen Samenfäden, die sich bei der Vermischung der Geschlechtsprodukte durch pendelnde Bewegung ihres Endfadens der Eizelle nähern, dringt nur ein einziger in sie ein. Die Eintrittsstelle ist kenntlich an einem kleinen gebogenen Fortsatz, dem Empfängnisbügel, welchen die Eirinde nach dem am meisten nahe gekommenen Samenfaden ausstreckt. Anderen Samenfäden aber wird sofort der Eintritt unmöglich gemacht dadurch, daß das Ei eine feine aber undurchdringliche Haut gewissermaßen zum Schutze ringsum ausstreckt.

Dem äußeren schließt sich jetzt unmittelbar der innere Befruchtungsvorgang an. Von den drei Abschnitten, die man bekanntlich am Samenkörper unterscheidet, dem Kopf, dem Mittelstück und dem beweglichen Endfaden, wird der letztere abgeworfen und hat für den weiteren Verlauf keine Bedeutung mehr. Der Kopf dagegen, der das Chromatin, die für den Vererbungsprozess wichtige färbbare Substanz enthält, beginnt sich in der Dotterrinde des Eies zu einem kleinen runden Bläschen, dem Samenkern, umzuwandeln und durch Aufnahme von Saft aus dem Ei-Protoplasmata allmählich ein wenig an Größe zuzunehmen. Das Mittelstück enthält ein wichtiges Zellorgan, das Centriolum, das bei der Zellteilung trotz seiner verschwindenden Kleinheit eine auffällige und wichtige Rolle spielt. Es wandert nach dem Äquator der Eizelle, und infolge eines von ihm ausgehenden Reizes ordnet sich das in seiner Umgebung befindliche Protoplasma zu einer Strahlenfigur an, etwa so wie Eisenfeilspäne um die Pole eines Magneten.

Interessante Erscheinungen beginnen jetzt am lebenden Ei das Auge des Beobachters in rascher Folge zu fesseln. Der ursprüngliche Kern des Eies und der durch die Befruchtung neu eingeführte Samenkern ziehen sich gleichsam gegenseitig an und wandern mit wachsender Geschwindigkeit durch den Dotter einander entgegen. Der Samenkern verändert rascher seinen Ort, langsamer der Eikern. Bald

treffen sich beide in der Mitte des Eies, wo sie von einer gemeinsamen Strahlung, die über den ganzen Dotter sich ausbreitet, eingeschlossen werden. Beide legen sich dicht aneinander, platten sich an der Berührungsfäche gegenseitig ab und verlieren dann ihre Abgrenzung gegeneinander unter Bildung eines gemeinsamen Kernraumes. Ei- und Samenkern sind so zum einfachen Keimkern verschmolzen, in dem das Chromatin von der mütterlichen und väterlichen Geschlechtszelle enthalten ist.

Auf Grund dieser Beobachtungen läßt sich jetzt die Befruchtung als die Vereinigung zweier Zellen definieren, die von einem männlichen und einem weiblichen Individuum abstammen. Das Wesentliche hierbei ist aber offenbar die Vereinigung von Ei- und Samenkern. Daß es sich hierbei um ein allgemeines biologisches Naturgesetz handelt, zeigt die Tatsache, daß dieselben Vorgänge in allen Klassen des Tier- und Pflanzenreiches festgestellt worden sind. Mit der Erkenntnis dieser Kernvermischung der Geschlechtszellen wird zugleich die Erscheinung, daß die Väter ihren beiden Erzeugern gleichen, in ihrem Verständnis näher gerückt. Sie gleichen beiden, weil sie aus der Substanz von Vater und Mutter oder mit anderen Worten, aus der Vereinigung einer väterlichen und einer mütterlichen Anlage hervorgegangen sind. An diesem Punkte geht das Problem der Zeugung und Befruchtung in das schwierigste aller Probleme, in das Problem der Vererbung über.

Wenn die Kerne der Ei- und Samenzelle durch den sogenannten Befruchtungsvorgang zu einem Keimkern verschmolzen sind, teilt sich dieser Keimkern wieder und mit ihm auch die Eizelle, in die er eingeschlossen ist. Es entstehen zwei Zellen mit je einem Kern, diese teilen sich wieder, und so geht es fort; die Entstehung eines neuen Individuums ist damit eingeleitet.

Vorher es aber zur Verschmelzung der Kernkörper kommt, gehen mit dem Chromatin des Eizellkerns ganz eigenartige Prozesse vor. Mit dem Momente, da die Samenzelle in die Eizelle eingebracht ist, wandelt sich das Chromatin in einen langen, fadenförmig gewundenen Faden um, der darauf durch Querteilung in eine ganz

bestimmte Anzahl von Stäbchen oder Schleifen, die sog. Chromosomen, zerfällt. Diese Chromosomen, deren Anzahl bei verschiedenen Tieren verschieden ist, bei ein und derselben Tierart immer dieselbe bleibt, und die bei einem Seeigel z. B. vier beträgt, teilen sich der Länge nach in zwei gleiche Hälften. Von diesen wird dann durch einen eigenartigen Vorgang, auf den wir hier nicht näher eingehen können, die Hälfte nach außen abgestoßen. Dieser Prozess, der als Reduktionsteilung bezeichnet wird, findet an der zurückgebliebenen Hälfte der Eikern-Chromosomen noch ein zweites Mal statt, so daß zuletzt nur noch zwei von den ursprünglich acht vorhandenen Chromosomen übrig bleiben. Das ist aber genau dieselbe Anzahl von Chromosomen, die wir in dem Samenzellkern finden, und der zweimal wiederholte Prozess der Reduktionsteilung diente dazu, um dieses wichtige Resultat zu erreichen, durch das vermieden wird, daß in der befruchteten Eizelle durch Hinzukommen der Chromosomen der Samenzelle doppelt so viel Chromosomen vorhanden sind, als in den übrigen Zellen der betr. Lebewesenart. Nachdem sich dann die Kerne der Ei- und Samenzelle, so wie wir es oben bei Schilderung des Befruchtungsvorgangs angegeben, dicht aneinander gelegt haben, stellen sich die Chromosomen beider genau untereinander auf und spalten sich dann jedes der Länge nach in zwei gleiche Hälften, in die beiden Tochterchromosomen. Mit Recht wird hierin die eigentliche Aufgabe der komplizierten Kernteilung erblickt. Denn die beiden Hälften weichen jetzt nach entgegengesetzten Richtungen auseinander und liefern die Bestandteile, die nach der Durchschnürung der Keimzelle in zwei Hälften in jeder die Grundlage für einen Tochterkern abgeben. Dieser kehrt allmählich wieder zur Bläschenform zurück.

Aus dem Chromatin der Samen- wie der Eizelle entstehen in der oben beschriebenen Weise Chromosomen, und zwar dieselbe Anzahl im Samen wie im Eikern. Man kann daher ihr Schicksal bei den weiteren Teilungsvorgängen leicht verfolgen und feststellen, daß von den Chromosomen der durch Vereinigung des Samen- und Eikerns entstandenen Keimzelle, die eine Hälfte vom Eikern, die andere vom Samenkern stammt. Da nun die Chromo-

Alle genügenden Aufschluß über die Bleierkrankungen eben können. Bekanntlich ist die Bleikolik zwar die häufigste, aber durchaus nicht die einzige Form der chronischen Bleivergiftung. Zu dieser Gruppe gehört die nicht seltene Bleigicht und Bleilähmung. Diese beiden Erkrankungsformen werden aber leider fast niemals für die Statistik festgestellt, weil die Ärzte sie als akuten und chronischen Rheumatismus und als Neuralgien vielfach ansehen und behandeln. Eine andere Form ist die atonische (bleiige) Dyskrasie, die sich in Verdauungsstörungen und Stuhlverstopfungen äußert. Auch eine Reihe anderer Erkrankungen, chronische Magentatarrhe, habituelle Stuhlverstopfungen kommen bei den Bleiarbeitern in besonders starkem Maße vor. Bei dem durchschnittlichen Mitgliederstande von 4142 Grubenaufrüstungs- und sonstigen Werkarbeitern, die wir als A bezeichnen und bei 435 Hüttenarbeitern, die wir als B bezeichnen, die alle in der Bruderlade für die Hütten- und Bergarbeiter des staatlichen Hauptwerkes in Pöschram gegen Krankheit versichert waren, kamen im Durchschnitt der Jahre 1894—1903 bei A keine Bleikolikfälle, bei B 2,9 mit 255,9 Krankheitsstagen vor, dagegen waren die chronischen Magentatarrhe in beiden Abteilungen ziemlich stark aber relativ viel stärker in der Gruppe B, die habituelle Verstopfung kam sehr stark vor in der Gruppe A, aber trotz der viel kleineren Zahl der Arbeiter war die absolute Zahl in der Gruppe B doppelt so stark wie in der Gruppe A und die relative Zahl 20mal so groß. In derselben Periode starben von der Gruppe A mit 4142 durchschnittlich beschäftigten Personen 25, in der Gruppe B mit 435 durchschnittlich beschäftigten Personen 365 Personen im Laufe dieser 10 Jahre! In den 5 Jahren 1899—1903 kamen bei den Hüttenarbeitern 2391 Bleivergiftungen vor, während bei den viel zahlreicheren anderen Arbeitergruppen bloß 90 festgestellt wurden. Diese Angaben beweisen aufs deutlichste, von welcher ungeheuren Gefahr die Gewinnung des Bleies sein muß.

Ähnliche Verhältnisse zeigen sich auch in der Bleihütte in Gailsh bei Arnoldsstein in Kärnten. Bei den 1230 Gruben- und Aufbereitungsarbeitern (A) kamen im Durchschnitt der 10 Jahre 1894—1903 28 Bleikolikfälle mit 45,2 Krankheitsstagen vor, während bei den 17—18 Hüttenarbeitern (B) 114 Krankheitsstage bei 6 Krankheitsfällen im Mittel der letzten 10 Jahre vorgekommen waren. Auf je 1000 Mitglieder der Gruppe A berechnet kamen 816 Krankheitsfälle, dagegen 1715 in der Gruppe B und die Zahlen der Krankheitsstage verhielten sich wie 99 zu 260. Auch in den Bleihütten von Scherian in Unterkärnten zeigen wir, daß im Jahre 1903 unter 888 Gruben-, Aufbereitungs- und Hüttenarbeitern ohne Schmelzer (A) bloß ein Bleikolikfall, und unter 61 Schmelzern (B) 18 Bleikolikfälle vorkamen; in der Gruppe A dauerte der Krankheitsfall 7 Tage, in der Gruppe B durchschnittlich 10 Tage. Auf 1000 Mitglieder der Gruppe A kamen 884 Krankheitsstage, bei der Gruppe B 2114; auf ein Mitglied der Gruppe A kamen 10,2, auf ein Mitglied der Gruppe B kamen 22,5 Krankheitsstage.

Das ist im wesentlichen das Ergebnis der umfangreichen und sehr interessanten Erhebung über die Blei- und Binkhütten, soweit er für uns besonders in Betracht kommt. Es ist selbstverständlich, daß der Band von 51 Quartseiten mit 32 Bildern, 9 Plänen und sehr vielen Tabellen auch sonst reichliches und wichtiges Material enthält, wie auch über die Lage und die sonstigen Verhält-

nissen vor beginnender Selbstteilung der Keimzelle sich ihrer Länge nach spalten und ihre Spaltprodukte, die Tochterchromosomen, sich in der besprochenen Weise von einander trennen und schließlich in den Aufbau der Tochterkerne der neuen Zellen übergehen, so ist in diesem Falle der unmittelbare und wichtige Beweis geführt, daß beim ersten Teilungsakt des befruchteten Eis dem Tochterkern in jeder Teilhälfte genau die gleiche Menge Chromatin vom Eikern wie vom Samenkern zugeführt wird. Derselbe Vorgang wiederholt sich wahrscheinlich auch bei jedem späteren Teilungsschritt, so daß schließlich der Kern jeder Gewebszelle aus gleichen Mengen des durch Wachstum sich vermehrenden Chromatins mütterlicher und väterlicher Abstammung zusammengefaßt ist.

Der Vorgang der Chromatinverteilung muß eine besondere Bedeutung haben. Die minutiöse Genauigkeit, mit der er sich abspielt, deutet darauf hin, daß hier etwas geschieht, das für den Organismus sehr wichtig und wesentlich ist. Man hat sehr bald vermutet, daß die Substanz, die sorgfältig verteilt wird, das Mittel sei, durch das der werdende Organismus in seiner Eigenart bestimmt werde. Im Chromatin glaubt man die materielle Grundlage dafür vor sich zu haben, daß sich die Eigenschaften von einer Generation auf die andere übertragen. Man bezeichnet daher die Chromosomen als die Vererbungs-träger und das Chromatin als die Vererbungssubstanz. Daß die Chromosomen wirklich die Vererbungssträger darstellen, ist auch durch Experimente, die man an Seeigeln gemacht hat, bewiesen. Wurden dem Kern der Keimzellen einige Chromosomen geraubt, so entstanden ungewöhnliche Tiere der betr. Art, denen gewisse Organe und Eigenschaften fehlten. Das läßt sich aber nur so verstehen, daß die vollständige Übertragung der Artcharaktere an eine bestimmte typische Zahl und Kombination von Chromosomen gebunden ist. Die Chromosomen sind also die Träger unter sich verschiedenen materiellen Grundlagen für die Übertragung der elterlichen Eigenschaften auf das Kind.

nisse der Arbeiter, auf die wir aber hier leider nicht näher eingehen vermögen.

Schädliche Nebertreibungen.

Es war bisher nicht üblich, daß die verschiedenen Robeisenwerke monatliche Berichte über ihren Versand an die Presse erstatteten. Sie taten es nicht, obwohl der Wunsch nach einer solchen Berichterstattung wiederholt ausgesprochen wurde. Um so auffälliger muß es daher berühren, daß eine dem rheinisch-westfälischen Großgewerbe nahestehende Zeitung in der Lage ist, nicht nur die Versandziffern des Düsseldorfer Robeisenwerks für die ersten fünf Monate des laufenden Jahres, sondern auch noch anderes statistisches Material über den gegenwärtigen Beschäftigungsgrad der Syndikatswerke zu veröffentlichen. Es fällt aber nicht nur diese Nennung auf, die schließlich sogar begrüßt werden könnte, falls es sich um eine dauernde periodische Berichterstattung handelte, sondern noch mehr der materielle Inhalt des Berichts, der eine Ungunst der gegenwärtigen Lage anzudeuten sich bemüht, wie sie bisher nicht einmal von den eingefleischtesten pessimisten vermutet wurde. Kommt doch diese Darstellung zu dem Schluß, daß der Beschäftigungsgrad der Werke im Düsseldorfer Syndikat am 1. Juni dieses Jahres nur 33,3 Proz. der Beteiligung betragen habe. Diese Bemessung des Beschäftigungsgrades ist so ungewöhnlich, daß es sich verlohnt, mit dem erwähnten Bericht sich etwas näher zu befassen. Nach dem Bericht beläuft sich die Gesamtbeteiligung der Syndikatswerke für das ganze Jahr 1908 auf 1 015 960 Tonnen oder monatlich auf 84 663. Am 1. Juni waren noch Aufträge in der Höhe von 227 107 Tonnen vorhanden. Selbst wenn in voller Höhe der Gesamtbeteiligung produziert würde, so wären noch immer für beinahe drei Monate ausreichende Aufträge vorhanden. Daß im Laufe der nächsten Monate neue Aufträge hinzukommen, ist gewiß. Man kann daher unmöglich das augenblickliche Verhältnis der Aufträge zur Gesamtbeteiligung dem Beschäftigungsgrad gleichsetzen. Warum hat der Bericht denn nicht dem Auftragsbestand am 1. Juni dieses Jahres den vom 1. Juni des vorigen Jahres gegenübergestellt? Dann hätten wir sofort ein einigermaßen zutreffendes Bild über die nächsten Ausblicke in der Robeisenindustrie. Der Beschäftigungsgrad selbst ist bisher sehr viel höher gewesen, als es nach dem merkwürdigen Bericht erscheint. Wenn auch nur ein Teil der Robeisen-gewinnung Rheinland-Westfalens vom Düsseldorfer Syndikat verkauft wird, so kann man doch an der Bewegung der Produktionsziffern in Rheinland-Westfalen während der ersten fünf Monate erkennen, wie sich im großen und ganzen der Beschäftigungsgrad gestaltet hat. Man schau sich nur diese Ziffern an! Es wurden in Rheinland-Westfalen Robeisen in Tonnen gewonnen:

	im 1907	1908	1908 mehr oder weniger
Januar	433 123	448 729	+ 15 606
Februar	403 741	423 067	+ 19 326
März	459 268	443 405	- 15 863
April	443 015	410 238	- 32 777
Mai	451 590	418 440	- 33 150

In den fünf Monaten betrug die Robeisen-gewinnung im Jahre 1907: 2 190 737, im Jahre 1908 aber 2 143 879 Tonnen, so daß insgesamt erst eine Abnahme von 46 858 Tonnen eingetreten ist. Diese Gestaltung der Robeisen-gewinnung steht in starkem Widerspruch mit den hinter der Gesamtbeteiligung weit zurückbleibenden Ziffern des Vorstandes durch das Robeisen-syndikat. Dieser betrug nämlich in Tonnen:

	Januar	Februar	März	April	Mai
	60 456	62 938	57 443	50 882	57 021

In den fünf Monaten zusammen betrug der Versand 288 785 Tonnen, während die Beteiligung sich auf 423 315 Tonnen beläuft. Der Versand bleibt also um 134 530 Tonnen zurück. Die Abnahme der Robeisen-gewinnung stellt sich aber während der nämlichen Zeit bei sämtlichen Hochöfenwerken nur auf 46 858 Tonnen. Entweder es muß danach der nicht zur Beteiligung beim Syndikat gehörige Teil der rheinisch-westfälischen Robeisen-gewinnung in den ersten fünf Monaten noch ganz beträchtlich gewachsen sein, was angesichts der Versandziffern des Stahl-werksverbandes sehr unwahrscheinlich ist, oder aber es wurde an eine Einschränkung der Robeisen-gewinnung im Hinblick auf den ungünstigen Syndikatsabsatz bisher so gut wie garnicht gedacht. Es ist ja sehr schwer, die Verhältnisse ganz klar zu übersehen, da man weder die Gesamtproduktion der einzelnen Hochöfenwerke noch im besonderen ihre eventuelle Beteiligung beim Düsseldorfer Robeisen-syndikat kennt. Wahrscheinlich spielen auch dem Robeisen-syndikat gegenüber die gemischten Werke eine Rolle, wie wir sie vom Kohlen-syndikats her schon ziemlich genau kennen. Das Syndikat beherrscht nur etwa den fünften Teil der Robeisen-gewinnung Rheinland-Westfalens, die vier übrigen Fünftel werden dagegen in der Hauptsache von den gemischten Betrieben erzeugt und weiterverarbeitet. Da die gemischten Betriebe ihre volle Beteiligung beim Syndikat erst in letzter Zeit der Düsseldorfer Verkaufsstelle voll zur Verfügung stellen, während wir nicht wissen, wie sich dies im Vorjahre verhielt, so ist natürlich der Abstand zwischen Beteiligung und Absatz beim Syndikat gegenwärtig sehr erheblich. Das Bild beleuchtet wohl die Ungunst der Lage, aber es ist nicht so düster, wie es nach dem Berichte des rheinischen Blattes erscheint, dann spiegelt es aber keineswegs die Gesamtlage des ganzen rheinisch-westfälischen Robeisenmarktes wider. Man fragt sich angesichts dieser einseitigen und verzerrten Darstellung, zu welchem Zwecke wohl dieser Kasandranus gerade jetzt in die Welt gesandt wurde? Bisher gab man eine solche Verschlechterung, wie sie hier darzustellen versucht wird, syndikatsseitig nicht zu. Unwillkürlich muß man den pessimistischen Bericht mit den Bestrebungen auf die Bildung eines einheitlichen deutschen Robeisen-syndikats in Verbindung bringen. Die Interessen werden sich allerdings durch derartige übertriebene ungünstig gefärbte Berichte nicht verblüffen lassen, aber auf die mit den Verhältnissen weniger vertrauten Kreise wirken schließlich solche Berichte ein: man beeinflusst die Börse, die Kapitalistenkreise, die Banken, die Presse und erzeugt eine Stimmung, durch die auf die dem Syndikats-gedanken widerstrebende Elemente möglichst von allen Seiten eingewirkt werden soll. Dabei wird aber völlig übersehen, daß die Folgen dieser Vereminaden ernster zu nehmen sind, als die gefärbten Berichte selbst. So be-

rechtigt wir das Bestreben nach einem einheitlichen Zusammen-schluß der deutschen Hochöfenwerke halten und so gut wir wissen, daß ein solches Bestreben durch einen gewissen Zwang unterstützt werden muß, soll es sich verwirklichen, so sehr muß doch dagegen protestiert werden, daß man im Interesse des Bestandes eines solchen erstrebenswerten Planes die Lage eines Gewerbes in einer die Wirklichkeit verzerrenden Weise schildert. Diese tendenziöse Berichterstattung ist um so mehr zu verurteilen, als die Öffentlichkeit über die internen Verhältnisse des Robeisen-syndikats sehr wenig unterrichtet ist, und darum die Voraussetzung zu einer kritischen Bewertung eines so einseitigen Berichtes ganz und gar fehlt.

Die moderne Bildung hat Schuld!

Unsere Kollegen sind gewiß über den Fall Eulenburg hinreichend unterrichtet und wir haben keine Veranlassung, in einer Gewerkschaftszeitung diesen ideo-logischen Sumpf aufzuwühlen. Wenn wir aber dennoch dieses sensationelle Ereignis hier erwähnen, so geschieht es aus folgendem Grunde. Ein in Berlin erscheinendes Pfaffen- und Muckerorgan, die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung“, behandelt die Eulenburg-Sache im Stile eines Pharisäers und kommt zu dem Resultate, daß die moderne Bildung Schuld habe, an dem bedauerlichen Vorfalle. Das Blatt, dessen Bildungsfeindlichkeit zum Himmel stinkt, entblüdet sich nicht, nachstehende Sätze niederzuschreiben: „Eulenburg ist einer der gebildetsten Männer des Jahrhunderts, ein Weltwisser, wie es wenige gibt, eine Künftlernatur, der nichts in diesem Leben verjagt war; und nun bricht er zusammen an innerlicher Unwahrhaftigkeit. Selbst, wenn er freigesprochen würde, selbst, wenn ihm der Meineid nicht nachzuweisen wäre, würde man bei diesem Urteile bleiben. Noch ist über den Ausgang nichts bekannt, denn zum Glück werden alle die Schmutzereien hinter verschlossenen Türen verhandelt. Bestimmtes kann man nicht sagen, ehe nicht die 12 Geschworenen gesprochen haben und das Arme-länderzimmer sich wieder öffnet — zum Gerichtsaal oder zur Freiheit. Aber wir brauchen die Information auch nicht. Uns genügt das Offensichtliche, genügt die erschütternde Predigt dieses Prozesses, daß die Sünde der Beute Verderben ist, sie sie auch noch so vergraben unter dem Schutt und Moos der Jahre. Wir haben es weit gebracht, bis an die Sterne, wir haben die Bildung von Jahrtausenden ausgespeichert und uns Jahr für Jahr mehr Kräfte der Natur dienstbar gemacht, als früher in Jahrhunderten; aber das armselige Menschlein ist dasselbe geblieben, und ist dasselbe im Fürsten-mantel, wie in der Arbeiterjoppe.“

Die ultramontane Berliner „Germania“ drückt diese fromme Fasel mit Wollust ab und fügt hinzu, daß diese Betrachtungen eine treffende Antwort bildet auf die beliebte liberale Phrase: Bildung macht frei! Bekanntlich können sich die geachteten und geschorenen Pfaffen gegenständig nicht rächen, aber wenn es gegen die verhasste Bildung geht, so sind sie ein Herz und eine Seele. Sie empfinden ja instinktiv, daß ihre Herrschaft über die Menschen ins Wackeln gerät, wenn die Bildung des Volkes zunimmt. Menschen, die denken und zu urteilen verstehen, lassen sich nicht mehr leithammen, und entwaschen der Dohrt ihrer Seelenhirten. Daher der fanatische Haß der Pfaffen aller Schattierungen gegen Bildung, Wissen und Aufklärung. Treten wir in gegebener Veranlassung also der Bildungsfrage näher.

Ganz dahingestellt wollen wir es lassen, ob Fürst Eulenburg tatsächlich ein so hochgebildeter Mann ist, wie es das Muckerblatt in bestimmter Absicht behauptet. Offenbar ist er ein gewandter Weltmann und Höfling, ein interessanter Plauderer und Gesellschafter, ein Poet und Künstler, vielleicht ist er gar ein Gelehrter, der das Wissen mit Vöffeln gegessen hat, aber ob er trotz und allem auf den Namen eines gebildeten Mannes Anspruch machen kann, ist sehr zweifelhaft. Es will uns scheinen, als ob seine vielgerühmte Bildung nur ein äußerer Firnis war und daß es ihm an einer wahren Herzens- und Charakter-bildung gefehlt hat. Von seiner angeblichen Persönlichkeit im geschlechtlichen Leben sehen wir völlig ab, da diese vermutlich aus einer krankhaften Veranlagung herührt, aber wenn wir von seiner inneren Unwahrheit lesen, von seiner Verlogenheit und Doppeltgängerigkeit, von seinem Schmeicheln und Heucheln, so müssen wir sagen, daß Eulenburg keine Bildung im eigentlichen Sinne besaß und daß er in dieser Beziehung einem einfachen „ungebildeten“ Arbeiter nicht das Wasser reichen kann.

Aber selbst wenn der Schlossherr von Liebenburg wirklich ein hochgebildeter Mann ist, der seine Zeitgenossen an Wissen und Kenntnissen übertrifft, so steht doch vor allen Dingen mit unwiderleglicher Bestimmtheit fest, daß er auch ein überaus frommer, gläubiger und religiöser Mensch ist. Er war ein Verehrer des orthodoxen Christentums und Kirchentums, der niemals gegen ein Dogma Front gemacht hat, er war ein Vertreter der konservativen Weltanschauung und hatte den Modernismus, er war ein fleißiger Kirchengänger und noch am Tage seiner Verhaftung hat er in Liebenberg mit seinen Hausgenossen einen Gottesdienst abgehalten. Was würde nun das Pfaffenblatt sagen, wenn wir den Spieß umdrehen und höhnlich spotten würden: „Dieser Eulenburg war ein frommer, religiöser Mann und nun bricht er unter seiner inneren Unwahrhaftigkeit und seinen Dämonen zusammen. Da sieht man, was von der Frömmigkeit und der Religion zu halten ist. Firmwahr, die Religiosität ist der Menschen Verderben und selbst die größte Frömmigkeit schützt nicht vor Sünde und Schmutzerei!“ Wenn wir so sprächen, so handelten wir genau so konsequent und christlich wie die beiden Zeitungen, die Christentum und Moral in Erbpacht genommen haben.

Aber wir „Atheisten“ urteilen nicht so. Wir wissen, daß die Handlungen eines Menschen von den verschiedensten Umständen abhängig sind. Zunächst kommt es auf die Veranlassung an, auf den angeborenen Charakter des Menschen. Sodann auf die Erziehung und Bil-

bung, die der Mensch genossen hat, und auf die geistigen und moralischen Einflüsse, die auf ihn einwirken. Endlich spielt das Milieu, die Umwelt, eine große Rolle, denn die wirtschaftlichen und sozialen Zustände bilden den Nährboden, worin die menschlichen Handlungen erwachen.

Nach allen drei Richtungen hin sucht die moderne Arbeiterbewegung zu wirken. Sie will gesunde, charakterfeste Menschen erzielen, die ihre antisozialen Triebe und den Egoismus unterdrücken, die bewußtmaßen Rücksicht nehmen auf das Wohl und Wehe Anderer und die als Männer der Freiheit ihre Pflicht tun gegen sich, ihre Familie und ihre Genossen. Sie will zweitens Bildung und Wissen verbreiten, damit die Menschen die natürlichen und sozialen Gesetze erkennen, nach denen sie ihr Leben einrichten sollen, sie will die Gemüter der Menschen durch Kunst und Kultur veredeln und durch die Pflege des Solidaritätsgefühls will sie Gerechtigkeit und Menschenliebe in die Herzen pflanzen. Und endlich drittens will sie gute Verhältnisse schaffen, gewissermaßen ein Erdreich herrichten, aus dem gesunde Früchte hervorgehen können.

Alles das will der Sozialismus. Und was will die fromme Pfaffen-Sippchaft? Frömmelnde Pfaffen macht sie und Supprebigiten hält sie — aber im übrigen läßt sie die Menschen laufen und lebt einen guten Tag. Vielleicht ist dies Urteil etwas hart, aber die Galle läuft einem über, wenn man sieht, wie die Nachtvögel der Reaktion alles das beschmutzen, was das Leben gut und schön macht.

Sprachenfrage und Arbeiterschutz.

In den Berichten der gewerblichen Aufsichtsbeamten finden sich in den letzten Jahren häufiger Ausführungen, die auf eine ganz außerordentliche Zunahme der in Deutschland beschäftigten ausländischen und fremdsprachigen Arbeiter schließen lassen. Zum Teil werden auch Angaben über die Vermehrung der fremdsprachigen In- und Ausländer gemacht, so z. B. von den Aufsichtsbeamten in Anhalt, Elb-Bohringen und Westfalen. Vornehmlich sind große Massen polnisch und italienisch sprechender Arbeiter in unleren Industrieen beschäftigt, aber auch zahlreiche tschechische, kroatische, baltische, holländische, norwegische und schwedische (auf obersächsischen Werften), holländische, russische und ruthenische Arbeiter haben teils aus eigenem Antrieb, teils auf Zureden von Agenten Lohnarbeit in der deutschen Industrie und Landwirtschaft genommen. Da die fremdsprachigen Zugewanderten zum Teil ungelernete Tagelöhner sind, werden sie hauptsächlich in der Großindustrie beschäftigt, in der es viele Beschäftigungsarten gibt, wobei es weniger auf Vorbildung als auf physische Kraftleistungen ankommt. Die überwiegende Mehrheit der fremdsprachigen wurde von der Steinbruchs-, Bergwerks-, Hütten-, Eisen- und Stahlindustrie aufgenommen. Wie die Berichte der staatlichen Aufsichtsbeamten erweisen, besitzen sich auch namhafte Mengen der betreffenden Arbeiter im Baugewerbe, der Textilindustrie, in den Glasfabriken, in der Holzindustrie und außergewöhnlich viele in der Ziegel- und Zementindustrie.

Die umfangreiche Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter hat für die ganze Arbeiterschaft des betreffenden Gewerbes, aber auch für die Fremdsprachigen selbst recht schlimme, zum Teil entsetzliche Folgen. Was zunächst das Motiv für die verstärkte Heranziehung fremdländischer und fremdsprachiger Arbeiter anlangt, so wird in der Regel Arbeitermangel angegeben. Der Gewerkschaften von Drauschnitz teilt aber auch mit, es seien Ausländer „mit Erfolg“ herangezogen worden, um als Streikbrecher in einem Bauarbeiterstreik zu dienen! Der Oberprüfer der Aufsichtsbeamten berichtet, wegen Mangels an Italienern (!) seien von den Blödeleien tschechische und kroatische Arbeiter herangezogen worden. Wenn man weiß, daß es den deutschen Gewerkschaftsleitern mit Hilfe der italienischen Gewerkschaftszentralen gelungen ist, in den letzten Jahren eine verhältnismäßig erfolgreiche Aufklärungsarbeit unter den italienischen Einwanderern zu leisten, dann versteht man, warum die Unternehmer nun schon lieber die auf noch niedrigerer Kulturstufe stehenden Kroaten einzusetzen. Gar kein Fehl macht der Bergwerksbeamte von Brühl-Undel über die Gründe der enormen Vermehrung der ausländischen Arbeiter im dortigen Bezirk. Ohne Umschweife sagt der Beamte, die Ausländer würden unternehmerseits bevorzugt, weil sie „den Organisations- und Bestrebungen fernbleiben“, d. h. sich widerstandslos den Ansprüchen der Unternehmer fügen. In dem Bezirk waren auf einem Werke im Berichtsjahre 60 Proz. der Arbeiter Ausländer, während im Jahre vorher fast nur rheinische Arbeiter beschäftigt wurden! Von den Zugewanderten waren 75 Proz. der deutschen Sprache gar nicht oder nur unvollständig mächtig. Damit wird eingestanden, daß nicht so sehr Arbeitermangel, sondern das Bedürfnis der Unternehmer nach willigen und billigen Arbeitern ausschlaggebend für die Heranziehung der Landfremden ist.

Anfänglich sind diese dann auch mit niedrigeren Löhnen zufrieden, erübrigen noch davon infolge ihrer mehr als primitiven Lebensweise. Mit der Zeit jedoch machen die Leute die Erfahrung, daß sie, um arbeitsfähig zu bleiben, höhere Lebensansprüche stellen müssen und daraus erklären sich die „Murrübchen“, „Krankfälle“ und „Kontraaktbrüche“ in den Bezirken mit starken Prozentsätzen fremdsprachiger ausländischer Arbeiterschaft. Gewerkschaftliche Schulung genossen sie nicht, die Unternehmer tun alles, um die Herangezogenen von den Einheimischen zu isolieren, infolge dessen über die Leute nach ihrer Landeshitte sozugen das Faustrecht aus, verlassen die Arbeit, wenn ihnen kein Gehör geschenkt wird, beantworten ablehnende Bescheide wohl gar mit Gewissen, wie aus den Berichtsberichten über das Verhalten kroatischer Arbeiter hervorgeht. Die Mitteilungen der Aufsichtsbeamten in den Bezirken Westfalen, Lothringen, Württemberg II usw. über häufigen Kontraktbruch, Unzuverlässigkeit und Ersatzleistung der fremdsprachigen Arbeiter bestätigen nur den alten Erfahrungssatz, daß die Unternehmer auf die Dauer doch am besten mit gewerkschaftlich und politisch geschulten, anständig entlohnten und gut behandelten Arbeitern fahren.

Die schlimmste Seite der hier besprochenen Angelegenheit ist aber die Erfahrung oder gar die Ausnutzung

eines wirksamen Arbeiterschutzes infolge der massenhaften Zuzunahme fremdsprachiger und betriebsfremder Leute. In zahlreichen Fällen wissen die Aufsichtsbeamten von einer erhöhten Unfallgefahr und Gesundheitschädigung zu berichten, mittelbar und unmittelbar verursacht durch die Beschäftigung fremdsprachiger. Ein großherzoglich hessischer Aufsichtsbeamter teilt mit, in seinem Bezirk seien von 2330 Arbeitern etwa 300 Italiener, Russisch-Polen und Kroaten gewesen. Diese Leute seien schwierig zu leiten, seien darum den Betriebsgefahren mehr ausgesetzt. Natürlich erhöhen diese Faktoren auch die Gefährdung der einheimischen Arbeiter. Ausführlich geht ein Lothringischer Aufsichtsbeamter auf den Zusammenhang zwischen der Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter und der in jenem Bezirk wesentlich auf die Grobsteinindustrie entfallenden Unfallvermehrung ein. Der Beamte gibt der „Vielsprachigkeit“ (deutsch, französisch und italienisch) und der Einstellung vieler ungeübter fremdsprachiger Arbeiter direkt die Schuld an der Unfallvermehrung. „Die Leute lesen die angehängten Warnungen nicht“ und können „die mündlichen der Meister nicht recht verstehen“. Das ist nicht verwunderlich, sind doch die meisten italienischen Arbeiter des Lesens und Schreibens nicht einmal in ihrer Muttersprache kundig, geschweige, daß sie die nur in deutscher und französischer Sprache erteilten „Warnungen“ verstehen. Auf die wiederholten sozialdemokratischen Anträge und Anregungen, dahingehend, in Betrieben mit fremdsprachigen Arbeitern die Schutzvorschriften usw. auch in der Muttersprache dieser Arbeiter bekannt zu machen, antwortete die Regierung, das verbiete sich aus „nationalen Gründen“!

Sehr bezeichnend ist, daß von den 317 Arbeitern in den lothringischen Thomashüttenmühlen 89 an Erkrankungen der Atmungsorgane litten, davon betrafen allein 56 Krankheitsfälle italienische Wanderarbeiter, während von den 6 Gestorbenen 4 Italiener waren, eine viel höhere Zahl, als auf die Italiener ihrer prozentualen Anteilnahme an der Gesamtarbeiterschaft nach hätte fallen dürfen. Im Bergrevier Diebenthor ist die Zahl der italienischen Arbeiter 1093 bis 1906 von 86 auf 41 Proz. der Gesamtarbeiterschaft gestiegen. Damit hängt auch die hier regelmäßig sehr hohe Unfallziffer zusammen, die Bedeutung höher ist wie in den Erzbergwerken mit fast ganz einheimischer Arbeiterschaft.

Am markantesten tritt der üble Einfluß der Beschäftigung vieler fremdsprachiger und ausländischer Arbeiter ohne hinreichende und regelmäßige Belehrung über die Arbeiterschutzvorschriften in Erscheinung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Der vor einiger Zeit herausgekommene neueste Verwaltungsbericht des Bochumer Knappschaftsvereins bringt darüber sehr ernste Mitteilungen. Nach diesem Bericht waren im rheinisch-westfälischen Bergbau aus Ostelbien (überwiegend polnisch sprechende) eingewanderte Arbeiter beschäftigt

1902:	77 675	=	33,3	Proz. der Gesamtbelegschaft
1903:	82 667	=	33,8	" " " "
1904:	88 758	=	34,5	" " " "
1905:	91 198	=	36,3	" " " "
1906:	96 827	=	36,7	" " " "

Hierzu kommen noch Ausländer 1902: 14 842, 1903: 15 989, 1904: 17 772, 1905: 18 573, 1906: 21 163, so daß Ende 1906 schon 118 000 = 40 Proz. der Ruhrbergarbeiter aus vorwiegend fremdsprachigen inländischen und ausländischen Gebieten stammten. Zurzeit darf ihre Zahl auf mindestens 180 000 angenommen werden.

Der Verwaltungsbericht teilt die Mitgliederzahl ein in „sonstige Reichsdeutsche“ (in erster Linie Rheinländer und Westfalen, überhaupt Westelbische), „Reichsdeutsche aus dem Osten“ (vorwiegend Polen, Litauer und Magyaren) und „Ausländer“. Es erlitten Betriebsunfälle pro

	1903	1906
sonstige Reichsdeutsche	148	159
Reichsdeutsche aus dem Osten	192	208
Ausländer	240	255

Das sind doch gewiß Zahlen, die kein ernsthafter Sozialpolitiker übersehen darf! Ohne Zweifel hat die immens starke Beschäftigung betriebsunfähiger und sprachenfremder Arbeiter auch die Unfallgefährdung der Gesamtbelegschaft erhöht, wie das im Charakter des Bergwerkes betriebs liegt.

Sondert man die Erkrankungsfälle infolge Unfall und der Warnung ab von der Gesamtzahl der Erkrankungen, so verteilen sich die verbleibenden Fälle auf je 1000

	1903	1906
sonstige Reichsangehörige	431	407
Reichsangehörige a. d. Osten	418	517
Ausländer	545	588

Die viel größere Gefährdung der Ausländer und Fremdsprachigen durch die gesundheitschädlichen Wirkungen der Bergarbeit tritt in diesen Zahlen außerordentlich stark hervor! Wer nicht als sozialpolitischer Diabellant oder gar als ein gegen die entsetzliche Verwüstung der Arbeitergesundheit gleichgültiger Mammonist gelten will, wird zugeben müssen, daß bis dato unsere offizielle Sozialpolitik an der für die Unfallverhütung und den Gesundheitschutz der Arbeiter so bedeutungsvollen Sprachenfrage nicht etwa achlos vorübergegangen ist, sondern im Gegenteil! Noch lebhafter ist durch den herrschenden Sprachenparagraphe des Reichsbereiniggesetzes den schwer gefährdeten einheimischen Arbeitern die Heranziehung der fremdsprachigen Massengenossen zur gemeinsamen Bekämpfung der Betriebsgefahren sehr erschwert worden. Für die angeblich nationale Politik der Nachhabe müssen die Arbeiter ohne Unterschied der Sprache und Abstammung mit ihrem Blut und ihrer Gesundheit büßen.

Biesenkapitalismus.

Ein Prospekt, den die Friedrich Krupp A.-G. anlässlich der Aufnahme einer Anleihe von nicht weniger als 50 Millionen Mark veröffentlicht, gibt ein anschauliches Bild von dem Umfang dieser größten industriellen Unternehmung Deutschlands. Das nominelle Aktienkapital, als dessen Inhaberin die Tochter des verstorbenen Friedrich Albert Krupp genannt wird — neben ihr erheben hier formelle „Mitglieder“ mit dem Kapital von je 1000 Mark — beläuft sich auf 180 Millionen Mark, hätte aber, dem Ertrag entsprechend, mit dem mehrfachen Ertrag anzusehen sein. Ein Kuriosum ist ja nicht festzustellen, da das Kapital in festen Händen ist und die Aktien an der Börse nicht „gehandelt“ werden. Die verschiedenen Reservefonds betragen sich auf rund 28 1/2 Mill.

Depositen von Werkangehörigen auf 27,7 Mill. Mark. Diese Kapitalbeträge bilden nur unvollständig die tatsächliche Bedeutung und die wirtschaftliche Macht dieser Unternehmung aus. Deutlicher ergibt sich das aus dem im Prospekt gemachten, den neuesten Stand dieses Unternehmens darstellenden Angaben über die einzelnen Bestandteile des Betriebes.

Da ist als Hauptstück die Gußstahlfabrik Essen. Den Stahl erzeugen dort 7 Stahlwerke mit zusammen 38 Öfen von 12 bis 50 Tonnen Fassungsvermögen ferner 1 Ziegelstahlwerk für Güsse bis zu 80 Tonnen und 1 Elektrostahlwerk.

Zur Weiterverarbeitung des Materials dienen 16 Walzenstraßen, 79 hydraulische Pressen, darunter 8 mit 1800—10 000 Tonnen Druckkraft, 181 Hämmer bis zu 5000 Kilogr. Fallgewicht, 7160 Werkzeugmaschinen, darunter die größten bisher gebauten, 384 Dampfmaschinen, 66 Dampfmaschinen mit zusammen 67 556 Pferdekraften, 1991 Elektromotoren von zusammen 34 917 Pferdekraften, 847 Kräne bis zu 150 000 Kilogr. Tragfähigkeit. Die Eisenkammer liefert täglich 22 830 Kilogr. feuerfeste Steine, die 4 Wasserwerke liefern im letzten Geschäftsjahre 16 687 000, das Gaswerk 19 834 880 Kubikmeter. Die Elektrizität erzeugen 7 Werke, die 2663 Nagenlampen, 27 640 Glühlampen und 1991 Elektromotoren speisen. Das Eisenbahnetz umfaßt 130 Kilometer Gleise, die von 52 Lokomotiven und 2362 Wagen befahren werden; täglich verkehren etwa 50 Züge. Ein Telegraphenetz mit 20 Stationen und ein Telephonnetz mit 542 Anschlüssen dienen dem inneren Verkehr.

Zur Gußstahlfabrik gehören ferner 3 Schießplätze, wovon der in Meppen 25 Kilometer lang und 4 Kilometer breit ist.

Eine eigene Konsumanstalt unterhält 92 Verkaufsstellen mit Dampfbackerei, 2 Schlachtereien usw.

Weitere gewaltige Werke sind: die Friedrich-Werke unter bei Rheinhausen mit 8 Hochofen, 2 Stahlwerke usw., einen eigenen Hafen von 7 Hektar Wasserfläche und einem Kai von 530 Meter Länge. Weiter das Stahlwerk Lunen mit 5 Öfen, das im Jahre 1893 erworben. Grußowwerk in Magdeburg-Buckau, die 1902 erworben. Germaniawerk in Kiel-Gaarden mit 23,5 Hektar Grundfläche und einer Wasserfront von 800 Meter, die mittels rheinischen Hüttenwerke mit 2 Hochofen, Gießerei und Maschinenfabrik.

Diese gewaltigen Verarbeitungsbetriebe schließen sich an einen umfassenden eigenen Bergwerksbetrieb, der an mehreren Orten 8 Förderbänder auf Steinlochen sowie eine Reihe weiterer Felder zu künftiger Bearbeitung, ferner zahlreiche Eisenerzbergwerke im Siegerland, in Nassau und in Lothringen umfaßt. Allein in den letzten Jahren wurden Eisenerzgruben für 770 000 A. in der Ruhrgegend erworben. Davon sind 37 Bergwerke im Betrieb, wovon 20 Tiefbaugruben mit maschineller Einrichtung. Dazu kommt Beteiligung an einer Rhein- und ausländischer, namentlich spanischer Eisenerzbergwerke, wobei zahlreiche Tongruben und Steinbrüche

Auf den Anlagen der Firma wurden im Jahre 1906 gefördert: 2 167 400 Tonnen Steinkohlen, 1 052 800 Tonnen Eisenerze, die sämtlich im eigenen Betrieb verarbeitet wurden. Die Firma ist im Stahlwerkverband mit 976 900 Tonnen Gußstahlgewicht, im Kohlenyndikat mit 750 Tonnen, außerdem als Hüttenzeche zu unbeschränktem Selbstverbrauch berechtigt.

Die Zahl der Arbeiter betrug am 1. April d. J. 68 540, einschließlich der Beamten; seit Kurze wieder eine Zunahme um 456. Davon wohnen in Häusern der Firma rund 12 000, einschließlich der Familien etwa 50 000 Personen.

Das Unternehmen erzeugt Geschütze, Panzerplatten und sonstiges Kriegsmaterial aller Art, Kriegsschiffe, Material für Eisenbahnen, Schiffbau, Maschinenbau, Schienen und Maschinen mannigfacher Art, sowie vollständige maschinelle Einrichtungen für verschiedene Fabrikationsbetriebe.

Wie sehr dieser gewaltige wirtschaftliche Organismus im Reichen des Ausbaues der Verkehrsanlagen, der Seeres- und Flottenvorlagen seinen Ruchniehern Reichthum zubringt, ergibt die Gewinnverrechnung für 1906 an 1907. Einschließlich des Gewinnübertrages aus dem Vorjahre ergab sich ein Betriebsüberschuß von 34 511 000 A. Davon gehen ab für Steuern 4 137 300, für Arbeiterversicherung 389 130 und für „Wohlfahrtsausgaben“ 4 775 200 A., so daß ein Reingewinn von 25 059 100 A. verbleibt, der außer 1 Million für die Arbeiterstiftung 210 000 für Aufsichtsratsantenne mit 23 843 100 A. der Eigentümerin des Betriebes als Lohn für ihre gewaltige wirtschaftliche Leistung verbleibt. Offenbar geht es bei besser von der Hand als den Heimarbeiterinnen und Wandarbeiterinnen, von denen etwa 40—50 000 zusammen den Jahresdienst der Dame im Hause Krupp erzielen. Die Ueberflüssigkeit des zum reinen Profitantwanger gewordenen Großkapitalisten läßt sich nicht besser darsin, als durch die Zahlen dieses Berichts.

Strittige Betriebsunfälle.

G. In der Presse ist schon häufig darauf hingewiesen worden, welches wertvolle Material die Jahresberichte der Arbeiterssekretariate für die Arbeiterschaft enthalten. Aus den bis jetzt verfaßten Jahresberichten fallen nur einige markante Fälle aus dem Kapitel „Unfallverhütung“ herausgegriffen werden. Es sind dies Unfälle, die im täglichen Leben nicht vereinzelt vorkommen und auf der Veröffentlichung der nachstehenden Fälle mögen die Leser die nötigen Lehren ziehen.

Der Brandenburgische Bericht erwähnt zunächst die Verletzung bei einer Schlägerei als Betriebsunfall. Ein Arbeiter, der auf einer Ziegelei als Pferdebeführer beschäftigt war, geriet mit anderen Arbeitern, die von einer nachbarten Ziegelei besuchsweise nach der Ziegelei, auf welcher der Pferdebeführer beschäftigt war, gekommen waren, in Streit, der zur Schlägerei ausartete. Hierbei wurde erheblich am Ellbogen verletzt. Die Berufsgenossenschaft betrachtete diese Verletzung nicht als einen „Betriebsunfall“, sondern als einen „Unfall des gemeinen Lebens“. Da die fremden Arbeiter aber in den Pferdestall eingedrungen waren; der Verletzte dort mit der Wartung der Pferde beschäftigt, die Arbeiter aus dem Stalle gewiesen und dabei mit ihnen in Streit geraten und von ihnen verletzt worden war, so wurde das Schiedsgericht angerufen. Dieses nahm einen Betriebsunfall an und führte hierzu

begründend u. a. folgendes aus: „Der Verletzte ist zur Zeit des Unfalles auf der Biegelei als Pferdebesitzer im Betriebe beschäftigt gewesen, dabei ist er von den fremden, infolge angetrunkenen Zustandes offenbar zu Ruhestörungen und Streitigkeiten aufgelegt gewesen Arbeitern angegriffen und verletzt worden. Auch wenn sich der Angriff der Arbeiter gegen den Kläger selbst nur deshalb gerichtet haben sollte, weil letzterer zum Schutze seines angegriffenen Arbeitskollegen eingegriffen hat, so würde dennoch ein Betriebsunfall gleichwohl anzunehmen sein. Wie das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung anerkannt hat, würde eine solche Beistandleistung auf der durch das enge Zusammenleben der Arbeiter in ein und demselben Betriebe hervorgerufenen kameradschaftlichen Gesinnung beruhen, welche damit ihrerseits wiederum auf dem Betriebe ruht. Die Berufsgenossenschaft legte Rechts beim Reichsversicherungsamt ein und dieses bestätigte das Urteil des Schiedsgerichts, sodas dem Verletzten nunmehr seine Rente gesichert ist. Bei Unfällen, wie der vorliegende, ist niemals mit positiver Sicherheit vorauszusagen, ob es gelingt, für den Verletzten Rente herauszuholen. Deshalb möge man auch auf der Arbeitsstätte jeden Streit mit Mitarbeitern vermeiden. Auf alle Fälle möge man aber alles Werfen mit Arbeitsgeräten usw. nach Mitarbeitern unterlassen. Der nachstehende Fall liefert uns den Beweis, wie hier ein Arbeiter mit seinen Ansprüchen abgewiesen worden ist.

Das Hallische Arbeitersekretariat hat die Frage, ob eine während der Besperpause von einem Mitarbeiter zugefügte Verletzung ein Betriebsunfall sei, dem Schiedsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Der Sachverhalt war folgender: Einem Arbeiter war während der Besperpause von einem Mitarbeiter eine Kaffeetasse gegen den Kopf geworfen worden, infolgedessen er eine verärgerte Verletzung des rechten Auges erlitt, das es durch ein Glasauge ersetzt werden mußte. Das Schiedsgericht sah diesen Unfall als „Betriebs“unfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 98 1/2 %. Das Reichsversicherungsamt hat auf eingeleiteten Rekurs der Berufsgenossenschaft dieses Urteil mit folgender Begründung aufgehoben: „Der Kläger hat den Unfall erlitten, als er sich mit anderen Arbeitern während der Besperpause in dem Speiseraum der Fabrik aufhielt. Hier gerieten zwei Arbeiter aus persönlichen Gründen in Streit, der eine warf nach dem anderen mit seinem Kaffeetopf, und dieser traf den völlig unbeteiligten Kläger an den Kopf. Wie die vom Reichsversicherungsamt eingeholte Auskunft des Magistrats von Halle a. S. ergibt, hatte die Fabrik dem Speiseraum auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Arbeiter eingerichtet, und diese waren nach der Arbeitsordnung verpflichtet, dort zu speisen und ihre Kleider unterzubringen. Wenn man hiernach auch den Speiseraum als eine Einrichtung des Betriebes ansehen kann, so folgt daraus doch nicht, das die sich darin zum Essen aufhaltenden Arbeiter versicherungspflichtig sind in der Fabrik selbst beschäftigten Arbeitern in jeder Hinsicht derart gleichstehen, das auch jeder Unfall, der den Arbeitern in dem Speiseraum zustoßt, ohne weiteres dem versicherten Fabrikbetriebe anzurechnen ist. Die Einrichtung eines Speiseraumes und die Anordnung, das die Arbeiter in diesem ihr Essen verzehren sollen, ist in erster Linie nicht im Interesse des Betriebes, sondern zugunsten der Arbeiter selbst erfolgt. Diese sollen dadurch gerade dem Betriebe und seinem Gefahrenbereiche entzogen werden, während sie ihre persönlichen Bedürfnisse an Speise und Trank befriedigen. Will man daher einen in dem Speiseraum vorkommenden Unfall noch dem Betriebe zurechnen, so muß ein besonderer Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb erkennbar sein. Ein solcher liegt hier aber nicht vor. Denn der Unfall des Klägers entstand durch einen Streit zwischen zwei Arbeitern aus Gründen, die mit dem Betriebe nichts zu tun hatten und auch die Art und Schwere der Verletzung war nicht durch den Betrieb und seine Gefahren bedingt. Hiernach rechtfertigt sich die Feststellung, das der Unfall nicht im Zusammenhang mit dem Betriebe steht. Deshalb hat der Kläger keinen Anspruch auf Unfallrente, und die Rente der Beklagten war somit stattzugeben.“ — Wie oft findet man in den Werkstätten, auf den Arbeitsplätzen usw., das das Werfen mit diversen Gegenständen nach Mitarbeitern gar nicht zu den Seltenheiten gehört. Mag der vorstehende geschriebene Fall zur Warnung dienen.

Der Fortlicher Bericht bringt einen Fall, wonach ein Unfall beim Spielen mit Betriebsanrichtungen als Betriebsunfall anerkannt worden ist und zwar in folgendem Falle: Der jugendliche Arbeiter S. trug mit dem Lehrling A. ein Kistchen Blechabfälle in den Keller. Während A. den Inhalt des Kistchens in einem hierzu bestimmten Kasten leerte, machte sich S. an einer Anzahl aneinandergelegter Blechstücke aus Vergnügen zu schaffen; darauf fiel eine solche im Gewicht von ca. zwei Pfundern um und S. erlitt hierdurch einen Bruch des rechten Oberarmknochens. Die Berufsgenossenschaft wies den Anspruch auf Unfallrente mit der Begründung ab, S. habe sich mutwilligerweise mit den Kisten zu schaffen gemacht. Das Schiedsgericht verurteilte die Berufsgenossenschaft jedoch zur Zahlung der Rente unter Hinweis auf folgende vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 gefällte Entscheidung, die folgenden Wortlaut hat: „Unfälle, die bei Spielereien eintreten, können unter Umständen nach dem Betriebe zugerechnet werden. Hierbei ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen. Der durch die Unfallversicherungsgesetze gewährleistete Entschädigungsanspruch setzt voraus, das der Unfall „bei dem Betriebe“ eingetreten ist, d. h. der Verletzte muß einer Gefahr erliegen sein, der er durch seine Betriebsanfertigkeit ausgesetzt war. Wenn ein Erwachsener beim Spielen mit einer Betriebsanfertigkeit verunglückt, so hat er dies, von Ausnahmefällen abgesehen, nicht dem Betriebe, sondern lediglich seinem kindlichen Verhalten anzuschreiben, für dessen Folgen die Berufsgenossenschaft nicht aufzukommen hat. Bei Kindern dagegen besteht von Natur aus die Neigung zum Spielen. Kinder können daher nur dann bei gefährlichen Betriebsanfertigungen beschäftigt werden, wenn sie einer strengen Aufsicht unterstehen. Einer solchen Aufsicht bedarf es umso mehr, wenn es sich um Betriebsanfertigungen handelt, die nach ihrer Beschaffenheit zum Spielen anregen. Erleidet ein Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsanfertigung einen Unfall, so erlitt es einer Gefahr, der es durch seine Betriebsanfertigkeit, nämlich durch die unbedingte Beschäftigung, an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. In einem solchen

Falle hat demnach die Berufsgenossenschaft für die Folgen des Unfalles einzutreten.“ Bei Erwachsenen sollte man es für selbstverständlich halten, das sie jedwede Spielerei mit Betriebsanfertigungen usw. unterlassen. Aber auch die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge können nicht dringend genug gewarnt werden, jedwede Spielerei und Neckerei bei der Arbeit zu unterlassen, denn nicht immer erhalten sie im Falle eines durch jugendlichen Leichtsinns herbeigeführten Unfalles Rente. So wurde z. B. ein Lehrling vom Reichsversicherungsamt abgewiesen, der entgegen einem bestehenden Verbot, den Fahrstuhl nicht zu besteigen, sich mit demselben doch von einer Etage zur anderen heruntergelassen hatte und dabei verunglückt war.

Nach dem Krefelder Bericht kann eine Verletzung infolge des Streites um eine Mühe auch ein Betriebsunfall sein. Der Arbeiter F. verbrachte nämlich in einer Fabrik die Mittagspause in Gesellschaft eines Arbeiters B., der sonst in einer anderen Abteilung des Betriebes arbeitete. Beim Essen hatten sie die Mühen abgenommen. Nach der Mittagspause will sich F. die Mühe aufheben. Da B. dieselbe aufgesetzt hat und sie nicht gutwillig hergibt, reißt F. ihm dieselbe vom Kopfe, und zwar mit solcher Wucht, das er mit der rechten Hand an seinen Oberarm schlägt und sich dabei den Mittelfinger verstaucht. Obgleich der Finger schmerzte, glaubte F., das die Kleinigkeit sich geben würde und ging erst nach einigen Tagen, als der Finger eilerte, zum Arzt, der feststellte, das eine Splinterung des Knochens eingetreten war, auch entfernte er einige Splinter. Der Finger blieb nun im Mittelgelenk steif. Da F. in einem Betriebe mit Säuren arbeitete, die Apparate auf Bühnen standen, unter denen Ventile zum Regulieren waren, mußte F. die Mühe bei der Arbeit zum Schutze gegen Kopfverletzungen tragen. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen den erhobenen Rentenanspruch mit der Motivierung zurück, weil die Gelegenheit der Wiedererlangung der Mühe entstandene Neckerei, bei der sich der Verletzte den Schaden zugezogen haben will, in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Betriebe oder seinen Gefahren stehe und weder mittelbar noch unmittelbar durch den Betrieb veranlaßt wurde. Auf eingereichten Rekurs sprach das Reichsversicherungsamt dem Verletzten jedoch die Rente mit folgender Begründung zu: „Nach der Auskunft des Arbeitgebers ist anzunehmen, das F. die Mühe zum Schutze des Kopfes gegen Beschädigungen bei der Betriebsarbeit tragen wollte. Die Wiedererlangung der Mühe war daher eine durch die Eigenart des Betriebes gebotene Handlung und nicht lediglich eine eigene wirtschaftliche Angelegenheit des F.“

Trotzdem mit Ausnahme von Halle die geschilderten Fälle für die Verletzten einen günstigen Erfolg hatten, müssen wir unsere Mahnung aufricht erhalten, bei der Arbeit sowie in den Arbeitsräumen usw. jedwede Spielerei oder Neckerei zu unterlassen, da vorkommenden Falles die Entscheidungen, wie im Falle Halle a. S., auch leicht ungünstig ausfallen können.

Die Stellung der modernen Arbeiter zur Rechtsprechung.

Vor kurzem teilten wir unsern Lesern mit, das ein nationalliberaler Abgeordneter, der Kammergerichtsrat Dr. Schiffer, in einem Zeitungsartikel die Forderung vertreten hat, es müßten mehr Arbeiter als Schöffen und Geschworenen herangezogen werden. Der Herr erhofft „von der außerordentlichen Menge tüchtiger Charaktere und kluger Köpfe in der Arbeiterschaft“ eine wohlthuende Ergänzung des Juristen- und Bürgerturns, das bisher fast ganz allein die Rechtsprechung zu besorgen hatte. Außerdem meint er, das durch die Mitarbeit der Arbeiter in der Rechtspflege sich ein gegenseitiges Verständnis und eine gegenseitige Achtung auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung anbahnen werde.

Gegen diese vernünftigen Anschauungen eines Kenners der heutigen Rechtsprechung wenden sich natürlich diejenigen Kreise, die bislang im Besitze des Privilegiums waren, das Recht in ihrem Sinne und zu ihrem Vorteil anzulegen zu können. Die Geschichte lehrt uns ja, das die besitzenden Klassen aller Zeiten das Recht und die Rechtspflege als ein wichtiges Mittel angesehen haben, um ihre Stellung zu befestigen und ihre Vorrechte zu erhalten. Andererseits sehen wir auch, wie die emporstrebenden Klassen die Idee des Rechts, den Gedanken der Gleichberechtigung, als eine Waffe benutzt haben, um das alte Recht, das zu einem Unrecht geworden war, zu einem höheren Recht umzugestalten. Es ist deshalb erklärlich, das die Vertreter der alten Ordnung die Beteiligung der Arbeiterklasse an der Aus- und Umgestaltung des Rechts entschieden zurückweisen. Das sie dies nur mit einem Auswand stülpischer Entrüstung und mit einem Aufgebot von Phrasen und idealen Gesichtspunkten, nimmt keinen Menschen wunder, der da weiß, das die jeweilig herrschenden Klassen ihren groß materiellen Geldbeutellinteressen stets und ständig ein ideologisches Mantelchen umhängen, womit sie allerdings nur noch ganz dummen Leuten Sand in die Augen streuen.

Wenn man dies festhält und wenn man sich immer wieder klar macht, das die bevorrechtigten Klassen ihre privaten Interessen als die Interessen der Allgemeinheit anzugeben, trotzdem ein laffender Widerspruch zwischen den beiden besteht, dann versteht man auch die ganze Heuchelei und Verlogenheit der Ausbeuterklasse, die für die Rechtsordnung des Staates schwärmt und Staat und Gesellschaft gegen die Unzufriedenheit schützen will. Man lese nur, was die „Freizeit“, das Organ der konservativen Partei, gegen die Forderung Schiffers schreibt: „Eine Partei, die sich grundsätzlich auf den Boden stellt, das im Gegenwartsstaat nur eine Klassenjustiz herrscht, die der Staat mit allen seinen Institutionen in Waulch und Bogen verurteilt, kann keine Vertreter zum Laienrichtertum stellen, das beruhen ist, die Rechtsordnung des Staates zu schützen und zu stützen. Wie kann ein Schöffe oder Geschworener, der in unserem Rechte nur einen Ausläufer krasser Klassenjustiz sieht, dieses Recht als für Unrecht hält, an der Rechtsprechung mitwirken, ohne gegen seine Überzeugung oder gegen seine Pflicht als Hüter der Rechtsordnung zu verstoßen? Die in der Sozialdemokratie herrschenden und bei allen Gelegenheiten behaupteten Grundsätze schließen es völlig aus, überzeugte „Genossen“ zum Laienrichtertum heranzuziehen. Wer den imperialistischen Staat kennt, dem die Sozialdemokratie gegen Staat und Gesellschaft hegt, muß mit aller Entschiedenheit dagegen ankämpfen, das der Unzufriedenheit ein billiger Triumph

bereitet wird durch eine schwächliche Nachgiebigkeit, die ihren Mut und ihre Hoffnungen nur beflügeln kann.“

Selbstverständlich stellt sich der moderne Arbeiter auf den Standpunkt, das der kapitalistische Staat ein Klassenstaat ist, der die Interessen der besitzenden Klassen vertritt. Der Staat ist seinem Wesen nach eine Organisation, die darauf zugeschnitten ist, die bevorrechtigte Minderheit zu Ungunsten der großen Volksmasse in wirtschaftlicher, sozialer, politischer, geistiger und rechtlicher Beziehung zu bevorzugen. Man betrachte nur das Steuer- und Zollsystem, die Militärpflicht, die Verteilung der besser bezahlten Ämter im Staate, das Wahlrecht, das Schul- und Bildungswesen, das Versammlungs- und Koalitionsrecht, das Gerichtswesen usw. — überall tritt der Klassencharakter des Staates deutlich in die Erscheinung, so das es ein Wahnmig wäre, von einer Gleichheit im Staate sprechen zu wollen. Dennoch aber fällt es den modernen Arbeitern nicht ein, „den Staat mitkamt allen seinen Einrichtungen in Waulch und Bogen zu verurteilen“ und ihn einfach umstürzen zu wollen. Sie bedienen sich bekanntlich — das sollte auch die alte Kreuzspinne wissen — aller staatlichen Einrichtungen, wobei sie natürlich danach streben, diese Einrichtungen in modernen Sinne zu beeinflussen. Aus diesem Grunde suchen sie in die Parlamente, die gesetzgebenden Körperschaften, sowie in die Verwaltungsbehörden einzubringen, um neues Blut und modernen Geist hineinzubringen. Weil sie wissen, das in dem heutigen Staate die maßgebenden Personen noch den mittelalterlichen Jopf tragen und in den verknöcherten Anschauungen früherer Zeiten leben, deshalb erstreben sie eine Beteiligung an den Staatsgeschäften. Und speziell im Gebiete der Rechtspflege ist eine Mitwirkung des modernen Proletariats notwendig, weil unsere Rechtsprechung noch vielfach einen Geistesabmet, der den modernen Anforderungen nicht mehr entspricht. Dies wird ja allgemein zugegeben und wenn sich das Junkertum gegen eine Neubildung des Rechts und eine Neugestaltung der Rechtsordnung wehrt, so zeigt es eben dadurch, das es sein Klasseninteresse über das Allgemeininteresse stellt. Wir stehen auf dem Boden der Evolution, der allmählichen Umgestaltung, und wenn die Kreuzspinne uns eine Unzufriedenheit nennt, so läßt sie entweder bewußterweise, oder sie plappert nach der Manier aller Betteln gedankenlos etwas nach, was sie nicht beweisen kann. Aber wir kennen diesen Text und die Melodie und auch die Herren Verfasser und wir wissen, das diese Leute für das Allgemeinwohl und die Rechtsordnung vor der Öffentlichkeit kämpfen wie altdeutsche Ritter, sich im stillen aber die Taschen füllen wie Samser. Und darum ziehen die konservativen Phrasen bei uns nicht mehr.

Aber nicht nur die Großgrundbesitzer bekämpfen die Beteiligung der Arbeiter an der Rechtsprechung, sondern auch die Großindustriellen sind Gegner davon. So schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu diesem Thema höhnisch: „Merkwürdige Geschworene müßten das sein, die auf eine Belohnung berechtigt sind, nach welcher jeder Mensch das Produkt seiner Umgebung, seiner wirtschaftlichen Verhältnisse und daher eigentlich jeder persönlichen Verantwortlichkeit ledig ist! Merkwürdige Geschworene, die auf der Anklagebank niemals den einzelnen Verurteilten, sondern immer mit den dreimal verdammten Klassenstaat sehen würden! Nein, ist schon heute der Wert dieser Volksgerichte ein höchst problematischer, so wird er, so lange die Sozialdemokratie in der Arbeiterklasse ihre ungehörte Agitation betreiben darf, nicht erhöht werden, wenn man die Feinde der Gesellschaft zu Richtern, den Boß zum Gärtner beruft.“

Wenn der Redakteur der „Arbeitgeber-Zeitung“, der im hitzigen Leben den schönen Namen Ruh führt, sich aber als Schriftsteller den Namen „Synkris“ (der Suchsängige) beigelegt hat, Umschau halten wollte nach „merkwürdigen Geschworenen“, so brauchte er wahrlich keine Suchsängen nicht allzu sehr anzustrengen, um solche zu finden, denn selbst eine halbblinde Kuh wird mit Geistesfreiheit Urteile von Geschworenen entdecken, die das Prädikat „merkwürdig“ verdienen. Und das Proletariat ist in der Lage, eine ganze Reihe solcher Urteile anzuführen, die nicht nur sehr „merkwürdig“ sind, sondern die dem Begriff von Recht und Gerechtigkeit direkt ins Gesicht schlagen. Viel „merkwürdiger“ würden sicherlich die Urteile auch nicht ausfallen, wenn sozialdemokratische Geschworene über einen Angeklagten zu richten hätten.

Offenbar hat der Artikelschreiber der „Arbeitgeber-Zeitung“ keine Ahnung von der Weltanschauung, auf die die Sozialdemokraten „veredelt“ sind. Die Sozialdemokraten wissen, wie jeder andere vernünftige Mensch auch, das ein Mensch in gewissem Sinne das Produkt seiner Umwelt ist, von der er in seinem Handeln sehr stark beeinflusst wird; sie wissen, das es einen großen Unterschied ausmacht, ob ein Mensch in günstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen lebt oder ob er den Kampf ums Dasein in einem ungünstigen sozialen Erdreich auszuspielen hat; sie wissen auch, das die Verhältnisse (Not, Elend, schlechte Erziehung, schlechter Umgang) meistens stärker sind als der Wille des Menschen. Darum kämpfen sie ja gerade für die Anbahnung einer besseren Gesellschaft, in der die verbrederten keine nicht zur Reife kommen. Aber niemals fällt es ihnen ein, jede persönliche Verantwortlichkeit eines Menschen zu leugnen und in jedem Verbrecher nur den „dreimal verdammten Klassenstaat“ zu sehen. Diesen grotesken Nöbstrum überlassen sie dem Unsaug und seiner lüchzigen Sinne. Hat man schon jemals gehört, das die Sozialdemokraten einen Menschen für straflos erklärt haben, der irgend eine schlechte Tat begangen hatte? Ist es schon vorgekommen, das ein sozialdemokratischer Vereiner einen ungetreuen Kaffee oder einen Betrüger als das „Produkt seiner Umgebung“ und als jeder „persönlichen Verantwortlichkeit ledig“ hingedrückt hat? Wie kann man also solchen Ansinnen reden, verheerter Synkris?

Was die Sozialdemokratie behauptet, ist dies: „Jeder Mensch ist für seine Tat persönlich haftbar, doch trägt auch die Gesellschaft eine Mitverantwortlichkeit. Diese Kollektivschuld der Individuen darf bei der Rechtsprechung nicht vergessen werden und der Richter darf nicht außer acht lassen, das auch die Gesellschaft für ein Verbrechen solidarisch haftbar ist.“ Wir sind überzeugt, würden sozialdemokratische Richter in der Lage sein, diesen Grundsatz bei der Rechtspflege zum Ausdruck zu bringen, so würden die Urteile nicht so „merkwürdig“ ausfallen, wie es leider heute der Fall ist.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach: Witterfeld und Hann.-Münden.

2. Bezirk.

In Hann.-Münden ist nach wöchiger Dauer der Streit beendet worden, ohne den erhofften Erfolg zu bringen, da sich in der letzten Woche Arbeitswillige eingefunden haben.

3. Bezirk.

In Webel ist die Werkstelle L. Walter gesperrt.

5. Bezirk.

In Witterfeld sind Unterhandlungen eingeleitet, die voraussichtlich zu einem baldigen Vergleich führen.

6. Bezirk.

Zuffenhausen. Im Laufe der letzten Woche haben folgende Arbeitgeber den Tarif noch unterschrieben: Max Bahnbard und Anton Bäuerle, weshalb baselbst die Sperre aufgehoben ist.

Lastierer.

Nach der Motorwagenfabrik Opel in Müllersheim a. M. ist der Zuzug strengstens fernzuhalten.

In Mannheim ist die Aussperrung in der Maschinenfabrik von Brown u. Boveri nach sechswöchiger Dauer, am 22. Juli, beendet worden.

Aus unserem Berufe.

* Verunsinnfall. Beim Einsturz der Südbahnbrücke in Cöln kam auch unser Mitglied S. K. Hansen im Alter von 22 Jahren ums Leben.

Düren. (Situationsbericht.) Unser vor 2 Jahren abgeschlossener Lohn- und Arbeitsvertrag wurde am 1. Februar d. J. sowohl seitens der Meister wie auch von uns getündigt.

Die normale Arbeitszeit ist eine zehnstündige. We trägt sie acht oder weniger Stunden, so fällt Frühstück- und Vesperpause aus.

Ueberstunden beginnen im Sommer von 5-7 Uhr morgens und von 7-10 Uhr abends; im Winter von 9 bis 10 Uhr abends.

Der Minimallohn eines ausgebildeten Lehrlings beträgt nach beendeter Lehrzeit pro Stunde 23 S., nach bestandener Gesellenprüfung 25 S., nach zweijähriger Gesellenzeit 35 S.

Bei Gesellen, welche den Minimallohn schon erreicht und überschritten haben, werden 3 S. Lohnzuschlag gewährt.

Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Lohnzuschlag vergütet.

Bei Fassadenanstrich wird bei Benutzung einzelstehender Leitern über 7 Meter oder eines Hänge- oder Stiegherstes ausschließlich Fenster- und Rolladen-Anstrich ein Zuschlag von 5 S. pro Stunde gewährt.

Bei Arbeiten in Orten mit Bahnverbindung wird freie Hin- und Rückfahrt gewährt. Bei Fahrten und Fußwegen fällt der Hinweis auf Lasten des Meisters und der Rückweg zu Lasten des Gehilfen oder umgekehrt.

Bei Arbeiten außerhalb Dürens, wenn eine Rückfahrt oder ein Gang abends nicht stattfindet, wird voller Lohn und freie Kost und Logis gewährt, für hiesige Gesellen, welche eigene Haushaltung führen.

Gesellen, welche bei ihren Eltern oder bei ihren Verwandten wohnen, erhalten bei 14tägiger Hin- und Rückfahrt pro Tag 1,50 M. Zulage. Gesellen, welche auch in Düren Kostgeld bezahlen müssen, erhalten bei vollem Lohn pro Tag 1 M. Zulage, und die einmalige Hin- und Rückfahrt zur Arbeitsstelle vergütet.

Die gesetzliche Kündigungsfrist bleibt bestehen, jedoch kann durch schriftliche Vereinbarung eine Aufhebung der Kündigungsfrist festgesetzt werden.

Die Bestimmungen des § 616 des B.-G.-B. sind ausgeschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

— Kommunale Arbeitsnachweiskeitellen. Die in der letzten Nummer des Ministerialblattes der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlichte „Uebersicht über die in

Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweiskeitellen nach dem Stande vom 1. Januar 1908“ läßt eine weitere erfreuliche Entwicklung in der Tätigkeit dieser Nachweiskeitellen erkennen.

Table with 4 columns: Year (1904-1907), Angeboten (455 283-694 378), gesucht (600 416-755 856), vermittelt (320 584-488 377).

In der Zahl der Vermittlungen, die in den Jahren 1897: 104 307, 1898: 122 120, 1899: 160 643, 1900: 185 681, 1901: 189 215, 1902: 218 700 und 1903: 271 683 betrug, ist sonach andauernd eine wesentliche Zunahme zu verzeichnen.

Die Arbeitslosigkeit im Zimmererverband ist noch immer in ständiger Zunahme. Das endgültige Ergebnis der Erhebungen vom 25. April 1908 weist bei einer Beteiligung von 593 Radstellen mit 46 800 Mitgliedern Arbeitslosigkeit auf wegen: Krankheit 1174 (2,51 Proz.), Witterung 199 (0,42 Proz.), Arbeitsmangel 3571 (7,63 Proz.), gegenüber April 1907: 867 (2,05 Proz.), 1906: 1108 (2,36 Proz.), 1905: 1587 (4,99 Proz.), 1904: 1432 (4,82 Proz.).

Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat auch im ersten Halbjahr 1908 einen Fortgang seiner glänzenden Entwicklung zu verzeichnen.

Eine neue Gewerkschaftsherberge in Dessau haben sich die dortigen Gewerkschaften errichtet. Die Herbergsverhältnisse in Dessau waren bisher die denkbar traurigsten.

Franz Josef Ehrhardt f. Am 20. Juli verstarb in Ludwigschafen an einer Herzlähmung der sozialdem. Reichstags- und Landtagsabgeordnete und Stadtrat Ehrhardt.

Der Verbandstag der Brauereiarbeiter, der vom 7. bis 11. Juli in München tagte, lehnte die Verschmelzung mit einem neu zu schaffenden Verbande der Lebens- und Genussmittelbranche ab.

Wie die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung entstand, das erklärt in den „Graphischen Stimmen“, einem christlichen Blatte, recht zutreffend ein Herr S. S. in E. auf folgende Weise: „Auch unsere christliche Arbeiterbewegung gleicht gewissermaßen einem großen Apparat, der von berufenen Männern in Tätigkeit gesetzt wurde.“

Was hier in Einfalt ein kindlich Gemüt ausplaudert, das trifft vollkommen zu. Die moderne Arbeiterbewegung ist aus den Verhältnissen heraus entstanden; die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde von „berufenen Männern“, das heißt von der kirchlichen Demagogie, künstlich ins Leben gerufen, um die dem Unternehmertum gefährlich werdende Einigkeit aller Arbeiter zu zerstören und um den Abfall der Arbeiter vom Zentrum aufzuhalten.

Darum wurde doch den christlichen Arbeitern — wie das der Zentrumsführer beim ausführte — die Gründung von Organisationen erlaubt!

Veranstaltungsberichte.

Einshorn. (Lehrlingsfreunden.) In der letzten Versammlung, in der u. a. auch die Lehrlingszuchtvereine am hiesigen Plage besprochen wurde, brachten zwei ausgebildete Kollegen aus ihrer Lehrzeit folgende tragisch-komische Ergebnisse vor, wie sie unsere Kollegen, die in Großstädten ihre Lehrzeit beendeten, nicht erlebt haben dürften.

Ein anderer Kollege hatte als Lehrling in einem Schweinestall eiserne Träger mit Mennige zu streichen. Er hatte sich, um die Arbeit besser ausführen zu können, ein Brett über die aneinandergrenzenden Ställe gelegt, als ein wildgewordenes Vorstendvieh heranstürmte, das Brett hob, den Lehrling herunterwarf, wobei sich der ganze mit Mennige gefüllte Topf über eines der Schweine ergoß.

Samburg. Wie im politischen Leben die Wogen besonders hochgehen bei den Wahlen zum Parlament, so im wirtschaftlichen Leben dann, wenn es sich um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt.

Die Arbeiterbewegung in Südböhmen hat, die schließlich zu den Verhandlungen in Berlin führte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, daß entweder alle Tarife ein Jahr verlängert oder alle Tarife mit Ende dieses Jahres ablaufen, ist es, was die Gemüter so in Aufregung bringt.

Der Verbandstag der Brauereiarbeiter, der vom 7. bis 11. Juli in München tagte, lehnte die Verschmelzung mit einem neu zu schaffenden Verbande der Lebens- und Genussmittelbranche ab.

Wie die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung entstand, das erklärt in den „Graphischen Stimmen“, einem christlichen Blatte, recht zutreffend ein Herr S. S. in E. auf folgende Weise: „Auch unsere christliche Arbeiterbewegung gleicht gewissermaßen einem großen Apparat, der von berufenen Männern in Tätigkeit gesetzt wurde.“

abwarten. Als der Vortrag beendet und der Quartalsbericht gegeben war, war endlich der große Augenblick gekommen, wo es galt, Abrechnung mit der Verwaltung zu halten. Die vorige Versammlung hatte den erweiterten Vorstand beauftragt, aus den Reihen der Arbeitslosen eine Hilfskraft im Bureau anzustellen. Diesem Auftrag war nachgegeben worden. Aber o Graus, der Erwählte war unfälligerweise Vorstandsmittglied. Da mußten unbedingt "Einschiebungen" gemacht werden sein. Es mußte nichts, das darauf hingewiesen wurde, wenn der Beschluß wirklich so gelautet habe, wie man jetzt angebe, es doch überflüssig gewesen wäre, den erweiterten Vorstand damit zu beauftragen. Es raft der See und will ein Opfer haben. So wurde denn beschlossen, den Beschluß der letzten Versammlung wieder aufzuheben. Da dieses einem Mißtrauensvotum gleichkommt, legten die Bezirksführer und die unbesoldeten Vorstandsmittglieder ihr Amt nieder.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Wird der Bogen allzu straff gespannt, so zerbricht er. An dieses Dichterwort wird man erinnert, wenn man das heyerische Treiben der Scharfmacherkulis beobachtet. Einer dieser Wurschen überbietet den andern und jeder von ihnen will sich bei dem Kapitalprozentum Liebkund machen, indem er wie ein Fischweib auf die organisierten Arbeiter schimpft und wie ein Schlächterhund die Unternehmer zum Kampf bis aufs Messer antreibt. Man lese nur die Ausführungen eines solchen Hebers in der "Post", dem Organ des Königs Stumm seligen Angebens. Diesem Scharfmacherkuli ist das Vorgehen der Bergwerksbesitzer im Ruhrgebiet, die ihre mißliebigen Arbeiter zu Hunderten auf die Straße werfen und durch schwarze Listen monatlang brotlos machen, noch lange nicht scharf genug, weshalb er schreibt: "Das Unternehmertum ist dabei im Anfang lau und schlapp genug verfahren. Seit 1904 aber hat es sich besonnen, und es benutzt die gegenwärtige niedergehende Konjunktur, um wieder Herr in seinem Hause zu werden. Es wird jeden Agitator und Beutebeunruhiger auf die Straße setzen, dessen es habhaft werden kann, und es hoit damit die gewerkschaftliche Heberhebung ganz bedeutend zu dämpfen. Allzu lange hat es sich vom Sozialliberalismus verheben lassen, der ihm aufgab, gegen den Arbeiter, der es drangalierte, Gelmut zu üben. Jetzt wird glatte Rechnung gemacht werden. Geschäft gegen Geschäft. Gegen Streik und Sperre — Ausberrung und schwarze Listen. Das Arbeitgebertum ist den Arbeitern viel zu lange politisch nachgelaufen. Heute gibt es kaum noch einen Arbeitgeber im Deutschen Reiche, der von dieser Vorzeit nicht gänzlich geheilt wäre. Politisch front machen gegen die Forderungen der Handarbeiterschaft, das ist das beste Mittel für das Unternehmertum, sich auch wirtschaftlich durchzusetzen."

Der Unternehmertum nimmt den Mund etwas voll und sein Aellen macht auf ein wenig Eindrud. Dennoch aber haben wir alle Ursache, unsere politischen und gewerkschaftlichen Organisationen nach innen und nach außen zu stärken, damit wir den Kampf, der immer erbitterter wird, siegreich bestehen können. Den Unternehmern aber möchten wir in ihrem eigenen Interesse raten, den Bogen nicht allzu straff zu spannen und sich von den Scharfmacherischen Huthunden nicht zu Handlungen verheben zu lassen, die sie hinterher bereuen müßten. Die zellenhängigen Gemächchen der Scharfmacherpresse scheinen sehr wenig zu heißen zu haben, sonst wären sie wohl nicht so bliffig.

Das ist natürlich kein Terrorismus. Zu unserem größten Erstaunen lesen wir in den "Hamburger Nachrichten", dem unrühmlichst bekannten Scharfmacherblatt, folgende Notiz:

Schadenersatzklage gegen das Kommando des Magdeburger Jägerbataillons. Vom Kommandeur des in Magdeburg garnisonierenden Bavenburgischen Jägerbataillons Nr 9 war für die Mannschaften des Bataillons die Sperre über das Geschäft des Uhrmachers Quisfeld in Magdeburg verhängt und gegen diesen selbst eine Klage wegen Beleidigung des Offizierskorps angestrengt worden, weil dieser angeblich eine Neuherstellung getan haben sollte, wonach die Offiziere es mit Rücksicht auf die Dauer der Reparatur der eigenen erhielten, nicht so genau nahmen. Obgleich nun S. vor der Strafkammer eine so glänzende Rechtfertigung erhielt, daß selbst alle Nebenausgaben auf die Staatskasse übernommen wurden, fühlte sich der Kommandeur nicht demogen, den Bohlott über dessen Geschäft aufzuheben, so daß dieses den schwersten Schaden leidet und dem Ruin entgegengeht. Unter diesen Umständen hat sich der ohne sein Verschulden so schwer geschädigte Geschäftsmann genötigt gesehen, gegen den Kommandeur auf Aufhebung des Verbots sowie Schadenersatz zu klagen.

Wirklich eine nette Geschichte! Der Kommandeur eines Bataillons läßt einen Geschäftsmann aus einem wichtigen Grunde hochhütieren und schädigt ihn dadurch auf schwerste; vor dem Zivilgericht wird der Geschäftsmann glänzend gerechtfertigt, doch fühlt sich der Kommandeur trotzdem nicht demogen, seinen Fehler wieder gutzumachen. Diese Handlungsweise ist natürlich kein Terrorismus. Dabei schimpft das Bürgertum auf den Bohlott der Arbeiter — wirklich eine nette Geschichte! Und auch sehr lehrreich!

Gerichtliches.

Schriftlicher Terrorismusschwindel. In der ultramontanen Gewerkschaftspresse findet man unter der hegenden Rubrik Sozialdemokratischer Terrorismus haarsträubende Geschichten. Das kleinste Vorkommnis wird, auch wenn es mit der Arbeiterbewegung nicht das geringste zu tun hat, zu einer Staatsaktion aufgebauscht und als Beweis für die Schledchtigkeit der "Noten" an die Öffentlichkeit gegeben. So auch folgender Vorgang: Der Maler Martiseber er gab dem Schlosser Max Hollerauer ein paar Ohrfeigen, weil dieser ihn während der Arbeitszeit wiederholt verulkt hat. Abends wurde der Schlosser entlassen und zwar, wie vom Arbeitgeber ausdrücklich erklärt wurde, wegen ungenügender Leistung. S. war christlich organisiert, er unterbreitete die Geschichte seiner Organisation, die ihn veranlaßt, sofort den Klageweg zu beschreiten, damit der sozialdemokratische Terrorismus gerichtlich festgestellt werde. Am 15. Juli fand nun vor dem Schöffengerichte München I die Verhandlung statt, der auch der christliche Gewerkschaftsführer Brückner bewohnte. In der Verhandlung wurde aber nichts weiter erwiesen, als daß der Maler von dem christlichen Schlosser während der Arbeit fortgesetzt verulkt und als er sich Ruhe ausbat, auch noch beleidigt wurde. Daraufhin bekam der christliche Schlosser ein paar Ohrfeigen. Der Schlosser war aber bestrebt, sich als Opfer seiner christlichen Ueberzeugung und des sozialdemokratischen Terrorismus aufzuspielen. Durch einen Zeugen, der nicht organisiert ist, wurde auf Eid deponiert, daß ihn der Hollerauer zu einer falschen Aussage verleiten wollte, indem er ihm zumute, zu sagen, er habe die Ohrfeigen bekommen, weil er Mitglied einer christlichen Organisation sei. Als der Zeuge meinte, daß er das nicht sagen könne, habe der Hollerauer erwidert: "Sag's nur!" Der Christliche suchte diesen Vorgang natürlich auch in der Verhandlung mit Gottes Hilfe wegzuleugnen, aber der beeidete Zeuge blieb bei seiner Aussage. Das Schöffengericht verurteilte Martiseber wegen leichter Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 9 M und stellte in der Urteilsbegründung fest, daß der Beklagte durch unnötige beleidigende Ausdrücke des Klägers gereizt worden sei.

Wie sehr die "Münchener Post" Recht hatte, als sie zu diesem Bericht bemerkte: In der christlichen Gewerkschaftspresse werden wir den Fall natürlich wieder etwas anders lesen, das zeigte sich anderen Tags, als das ultramontane "N. M. T." über die Verhandlung folgenden niedrigen Bericht brachte, der seine Kunde durch die gesamte Zentrums-Gewerkschaftspresse nahm: "Bestrafte Schlagfertigkeit. Der in der Fleischmaschinenfabrik von Malsch Beschäftigte, sozialdemokratisch organisierte Maler Martiseber wollte einen christlich organisierten Schlosser dadurch für die roten Ideen empfänglich machen, daß er ihm ein paar Ohrfeigen verabreichte. Urteil: 9 M Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis und Tragung sämtlicher Kosten."

Serr Brückner, der Verfasser dieser Notiz, hatte wohl keine Ohren verstopft, als durch einen einwandfreien Zeugen unter Eid mitgeteilt wurde, daß der christliche Schlosser den Zeugen zu einer falschen Aussage verleiten wollte? Auch davon scheint der gute Mann nichts gehört zu haben, daß in den Urteilsgründen ausdrücklich festgestellt wurde, der Kläger — als ober christliche Schlosser habe den Beklagten durch unnötige beleidigende Ausdrücke gereizt. Seht christlich!

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach: Salzburg, Viecht-Diala, Graz, Leoben, Riefing, Algersdorf, Maner, Rodann und Berchtoldsdorf.

In Brünn und Graz befinden sich die Kollegen im Kampf und ist jegl. Bezug fernzuhalten. Gelperrt sind in Hünnerbrühl (Niederösterreich) die Werkstelle S a l i t und in Möbbling die Werkstelle R e s c h.

Ungarn. Gelperrt sind die Städte: Kassa, Selesfehvar und Temesvár. Die Fr. Schloßhölische Bleichenberggoldfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Felberbaum in Budapest und in Zombor die Malerwerkstelle Franz Wellner sind gelperrt.

Schweiz. In Solothurn befinden sich die Maler im Streik.

Gelperrt sind ferner: Schaffhausen und Umgebung (ausgenommen die Waggonfabrik Neuhausen), Heidegger in St. Gallen; Zürcher Oberland: Walb, Müti, Bubikon, Uster, Sünwil, Wäffikon, Gehraltorf; die Werkstellen: Keller in Horgen. Gust & Sul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Büriich ist für Maler strengstens gelperrt. Veranlassung zu dieser Maßregel ist speziell das Verhalten der städtlichen Bauverwaltung, welche mit aller Macht versucht, unser Tarifverhältnis zu sprengen, dadurch, daß sie alle Arbeiten an Meister vergibt, die unsern Tarif nicht anerkennen, was zur Folge hat, daß diese Arbeiten von organisierten Kollegen nicht ausgeführt werden können, sondern es müssen dazu Tarifbrecher herangezogen und gezüchtigt werden. Es wird nun ein energischer Kampf gegen diese Sitte geführt. Dazu braucht es aber Bewegungsfreiheit am Plage, wo momentan 70-80 Arbeitslose im Nachweis vermerkt sind. Komme also kein Maler nach Büriich. Bei einem tariffreien Maler wird keiner Beschäftigung bekommen, die Kollegen könnten also nur als Sperre- und Tarifbrecher erscheinen. Nebenbei gesagt, wird der bisherige Tarif mit Neujahr kündbar.

Die Pariser Lüncher unterlegen!

Paris, 24. Juli. Der Streik der Pariser Lüncher, der mit großem Glanz begann, wurde schon nach achtstägiger Dauer beendet. Es ist ja nicht nötig, den deutschen Kollegen zu erzählen, daß in Frankreich das Unterstützungswesen in der großen Mehrzahl der Arbeiterorganisationen vernachlässigt wird, daß das Unterstützungswesen im allgemeinen durch den Appell an die Solidarität im Augenblick des Kampfes ersetzt wird, was einer Ueberhöhung des Individuums gleichkommt.

Was sich aber anzuführen lohnt, ist die Tatsache, daß auch in der französischen Gewerkschaftsbewegung, allen Anzeichen nach, wenn auch langsam, Wandlungen vor sich gehen, die einen Umschwung der Ansichten über das Unterstützungswesen bedeuten. So hat, um ein nahelegendes Beispiel anzuführen, die Bauarbeiter-Föderation, der auch viele Malerinitiatoren angehören (obgleich die Föderation der Maler noch besteht), auf ihrem zu Ostern abgehaltenen Kongreß eine Erhöhung des Spödrationsbeitrages um 5 Cent. pro Mitglied und Monat beschlossen. Diese 5 Cent. werden ausschließlich zur Gründung und Speisung einer Widerstandsklasse verwendet. Das mag ja als ein sehr bescheidenen Anfang erscheinen, dem aber, wie wir glauben, bald weitere Versuche nach dieser Richtung folgen werden. Bei den Lünchern hat eben der Appell an die Solidarität versagt, der größte Teil konnte nicht lange gehalten werden, die anderen mußten nachfolgen. Dieser Ausgang ist um so bedauerlicher, wenn man bedenkt, daß

die Lüncher gegenwärtig einen Tagelohn von 11 Franken verdienen und wenn man andere Arbeitergruppen des Baugewerbes mit bedeutend niedrigeren Löhnen monatlang dauernde Streiks durchzuführen sieht. An den Lünchern wird es nun liegen, die Vorbereitungen für eine siegreiche Durchführung von Streiks zu schaffen und die Situation in Zukunft vorsichtiger zu prüfen S. Babion.

Die Krisis der Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Es ist in der Presse bereits häufig darauf hingewiesen worden, daß die russische Gewerkschaftsbewegung eine schwere Krisis durchlebt. Jetzt wird diese Tatsache auch von offizieller Seite eingestanden. Die offizielle Handels- und Industriezeitung stellt an der Hand von statistischem Material fest, daß die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich im Januar d. J. bloß auf 130 000 bezifferte, was im Vergleich mit den Angaben der Organisationskommission für die Einberufung des Gewerkschaftskongresses" (Siehe Bericht zum Stuttgarter Kongreß, Berlin 1907), nach welchem im Januar-Februar 1907 insgesamt 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern gezählt wurden, einen Rückgang von fast 50 Prozent bedeutet. In einigen Rayons, wie Moskau oder Nischni-Novgorod (die nebenbei bemerkt am meisten unter dem Terror der Behörden zu leiden hatten) ist die Mitgliederzahl der Gewerkschaften sogar um 60 bis 80 Prozent zurückgegangen. Allerdings weist das offizielle Blatt darauf hin, daß im Jahre 1907 320 neue Verbände registriert wurden und daß zu Beginn des Jahres 1908 insgesamt 730 Verbände funktionierten. Es sieht sich aber trotzdem zum Bekenntnis gezwungen, daß sehr viele Verbände, wenn nicht die meisten, in letzter Zeit ein ziemlich elendes Dasein fristeten."

Das zitierte Blatt vermeidet es in rührender Weise denicht, auf die Ursachen dieser Erscheinung einzugehen. Die russische Regierung, die sich noch vor kurzem der Hoffnung hingab, die politische Bewegung der russischen Arbeiterklasse durch Begünstigung ihres ökonomischen Kampfes zu untergraben, bekämpft nun mit der gleichen Heftigkeit die politische wie die gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiterklasse. Die sozialdemokratische Duma-Interpellation wegen der Verfolgung der Gewerkschaften, die das Martyrium der russischen Gewerkschaftsbewegung eingehend schilderte, hinterließ keinen Zweifel mehr, daß die Gewerkschaften, deren Rechte ohnehin dank dem Vereinsgesetz vom 17. März 1906 ungemein eingeschränkt sind, de facto völlig der Willkür der Administration ausgeliefert sind. Daß die Gewerkschaftsbewegung, die in kurzer Zeit zur ungeahnten Blüte gelangte, unter diesen Verhältnissen zurückgehen mußte, versteht sich von selbst.

Es wird häufig — und nicht nur von offizieller Seite — darauf hingewiesen, daß eine der wichtigsten Ursachen der Krisis der russischen Gewerkschaftsbewegung die Apathie der russischen Arbeiterschaft sei. Die Tatsache, daß im Jahre 1907 trotz der ärgsten Verfolgungen die Genehmigung für 320 neue Verbände eingeholt wurde und daß politisch aufgelöste Verbände immer und immer wieder unter einem anderen Namen auferstanden, beweist, daß diese Behauptung zum größten Teil grundlos ist. Dank dem Terror der Regierung und der Unternehmern hat in den breiten Schichten der Arbeiterschaft allerdings ein tiefes Mißtrauen gegen die Organisation um sich gegriffen. Allein die vorgeschrittenen Elemente der Arbeiterschaft kämpfen noch heute hartnäckig um die Existenz ihrer Organisation, und was sie jetzt an mühseliger, unmerkbarer Kleinarbeit leisten, wird bei der Wiederbelebung der Bewegung hundertfach Früchte tragen.

Wie lebt der russische Arbeiter? Die offizielle Handels- und Industriezeitung veröffentlicht interessantes Material zur Frage der Lebenshaltung des russischen Arbeiters. Wie das Blatt feststellt, beliet sich der Tagelohn folgender Kategorien der Arbeiter im Jahre 1906 (in Rubeln):

	In Paris	In Moskau
Löhner	2,85	1,15
Steinfeger	2,14	1,05
Schmiede	3,20	1,23
Zimmerer	3,04	1,20
Dachbeder	2,85	1,15
Maler	2,74	1,15
Tischler	3,04	1,30
Im Durchschnitt	3,00	1,18

Der Tagelohn der genannten Kategorien der französischen Arbeiter übersteigt also den Tagelohn derselben Arbeiter in Rußland um 2/3mal. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch in anderen Gewerben. So beliet sich der Durchschnittslohn eines Grubenarbeiters im Jahre 1906 in Frankreich auf 500 Rubel, in Südrubland (dem Zentrum der russischen Steinkohlenindustrie) auf 270 Rubel im Jahr. In der Zuckerindustrie belauft sich der Durchschnittslohn eines Arbeiters in Frankreich auf 1,5 in Rußland — auf 0,7 Rubel und einer Arbeiterin auf 0,8 und 0,3 Rubel pro Tag.

Es muß freilich bemerkt werden, daß die Lebensmittelpreise in Frankreich meist höher sind als in Rußland. Im Jahre 1906 waren die Preise für folgende Lebensmittel in Paris höher als in Moskau: Rindfleisch um 100, Schweinefleisch — 55, Kalbfleisch — 23, Eier — 18, Butter — 17, Brennöl — 40 Prozent. Dagegen waren die Preise in Moskau höher als in Paris: für Fett und Zucker um 62-65, für Weizenbrot — von 20-30 Prozent. Also bereits im Jahre 1906 war nicht nur der nominelle, sondern auch der reale Arbeitslohn des russischen Arbeiters bedeutend niedriger, als des französischen Arbeiters. Seitdem hat sich das Verhältnis infolge der enormen Preissteigerung aller Lebensmittel in Rußland noch zu ungunsten des russischen Arbeiters verschoben.

Literarisches.

Dresdener Galerieführer, mit 17 Abbildungen, von Otto Sebaldt. Erstes Heft (80 Seiten 80) der fünf Lieferungen. Preis des Heftes 75 J. Verlag von Raben & Co. in Dresden.

Dieser Führer, der eine allgemeinverständliche, aber auf den Kern der Sache gehende Anreugung zu einer erspriesslichen Betrachtung der Dresdener Gemäldegalerie sein soll, um selbständig eindringen zu lernen in die Schönheiten des jeweiligen Kunstwertes, erfüllt seine hohe Aufgabe in trefflichster Weise. Der Verfasser versteht es meisterhaft, die Bedeutung der großen Meister der Renaissance in systematischer Ordnung in künstlerischer

und kulturgeschichtlicher Beziehung zu charakterisieren. Die Abbildungen sind feinsinnig ausgewählt und sauber reproduziert, wie überhaupt die gesamte Ausstattung des Wertes eine vorzügliche genannt werden muß.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien soeben in zweiter Auflage: Führer durch das Krankenversicherungsgesetz. Systematische Darstellung des Gesetzes in Fassung der Novelle vom 25. Mai 1903. Mit ausführlichem Sachregister. Preis 30 P.

Briefkasten.

M. Krennkirchen. Chronische Bleivergiftung mit nachfolgender Gewerbsunfähigkeit wird bedauerlicherweise nicht als Betriebsunfall betrachtet. Nach den Entscheidungen des Reichsversicherungsamts heißt es, daß im allgemeinen der Betriebsunfall das Vorhandensein eines plötzlichen, jedenfalls zeitlich beschränkten Ereignisses erfordert, welches überdies mit dem Betriebe in ursächlichem Zusammenhang stehen müsse.

Sterbetafel.

Breslau. Kollege Otto Keil starb am 24. Juli an der Proletarierkrankheit. Magdeburg. Am 24. Juli verstarb der Kollege Richard Volk, 38 Jahre alt. Stuttgart. Am 22. Juli starb unser langjähriger Mitarbeiter die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft anerkannte, so seien, wie es in der Begründung hieß, in diesem Spezialfall die Krankheitserscheinungen (Blutkrankheit) als ein Mittelglied zwischen den Begriffen der Berufskrankheit und des Betriebsunfalls zu betrachten.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. c wurde das Mitglied Willi Lumpe, Buchn. 20 110, durch die Filiale Oberwalde. Auf Grund des § 7 Abs. a das Mitglied Vorherdt, Buchn. 49 219, durch die Filiale Effen a. d. Ruhr.

Anzeigen.

Friedr. Curt Milbredt,

v. Moritzheimen, Kr. Tilsit, Maler und Restaurator, ist in seinem eigenen Interesse er sucht, sofort die Muster an M. Krennkirchen zurück zu schicken.

„Praktische Ratsschläge.“

Eine reichhaltige Sammlung sehr wichtiger und lehrreicher Abhandlungen, namentlich für das Maler-, Anstreicher-, S. Kleingewerbe etc. — Preis 1.80 Mk. — Inhaltsverzeichnis kostenlos.

Porträtmalerei.

10 bis 15 Mark können Personen jeden Standes bei häuslicher Tätigkeit verdienen durch Selbsterlernung der Porträtmalerei. Näheres kostenlos durch B. Brand, Porträtmaler, Landsberg a. W., Rüstenerstr. 25. — Viele Dankschreiben. —

Achtung! Kollegen! Achtung! Wo speisen unsere Hamburger Kollegen? Bei dem Kollegen Martin Aschberger, Fuhrentwiete Nr. 56, Ecke der A.-B.-C.-Straße, Keller. Vorzügliche Küche.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Seefen i. Weff.



Vergrößerungen am besten und billigsten

z. B. auf Zeichenpapier 36/46 cm 46/56 cm 1.—Mk. 1.10 Mk. (Negative gratis) liefert

Richard Swierzy, Ges. m. b. H. Berlin C., Wallstr. 89. — Telefon Amt I, 3008. Tägl. Anerkennungen. Preisliste gratis u. franko.

Den Sommerwochenbeitrag von 60 P zu erheben wird der Filiale Sulmbach beauftragt.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Friedr. Theobald, Buchn. 29 623, bez. bis 21 W. 08, Frankfurt a. M.; Ernst Rothe, Buchn. 43 986, bez. bis 8 W. 08, Halle; Carl Anders, Buchn. 41 076, bez. bis 26 W. 08, Dresden; Heine, Sulzbach, Buchn. 58 065, bez. bis 25 W. 08, Braunschweig; Heine, Schwetmanna, Buchn. 48 492, bez. bis 17 W. 08, Dortmund; Rob. Becker, Buchn. 17 155, bez. bis 28 W. 08, Bochum; Heine, Kaiser, Buchn. 55 892, bez. bis 21 W. 08, Frankfurt a. M.; Franz Hartmann, Buchn. 56 624, bez. bis 21 W. 08, Frankfurt a. M.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassa vom 21. bis 27. Juli 1908.

Für das 3. Quartal wurde eingekauft: (Siehe Nr. 164.72, Colmar 98.20, Neugersdorf 200.—, Polen 200.—, Frankfurt a. M. 3575.91, Reichenbach 186.35, Thorn 143.16, Pentenroda 30.85, Greifswald 128.94, Osnabrück 250.65.

Verichtigung. In der vorigen Quittung ist nachzutragen Nordheim Nr. 200.—. Ferner muß es heißen statt Halle 36.55, Schwab.-Holl 36.85 M.

Vom 11. Juni bis 10. Juli gingen für ausgezahlte Krankenunterstützung Scheine ein: Magdeburg 51.75, Altenburg 4.90, Mchersleben 2.—, Bamberg 18.—, Bayreuth 5.40, Bayreuth 7.20, Berlin 1136.50, Bernburg 27.65, Bielefeld 33.10, Bochum 60.60, Brandenburg 202.15, Braunschweig 139.—, Bremen 83.95, Bremerhaven 21.25, Breslau 244.20, Cassel 142.90, Chemnitz 138.—, Coblenz 12.50, Coburg 12.50, Ebn 138.05, Erfeld 40.10, Euphagen 7.80, Danzig 57.45, Darmstadt 407.20, Dortmund 52.90, Dresden 397.70, Duisburg 24.50, Düsseldorf 13.80, Eberswalde 3.50, Effenach 45.25, Eibfeld 4.20, Erfurt 14.70, Eickwege 32.—, Effen 54.40, Flensburg 31.85, Frankfurt a. M. 404.25, Frankfurt a. O. 32.20, Freiburg 46.65, Gera 37.50, Gladbach 5.50, Glaucha 13.80, Gmund 50.65, Götting 7.80, Gotha 7.80, Göttingen 6.—, Greiz 7.20, Gagen 9.10, Halberstadt 3.60, Halle 67.35, Hamburg 305.95, Hamm 8.—, Hannover 105.90, Heidelberg 26.25, Heilbronn 88.50, Kirchberg 14.95, Hof 5.—, Karlsruhe 63.—, Kattowitz 6.50, Kiel 69.65, Königsberg 40.50, Landau 12.50, Leipzig 263.65, Lübeck 7.15, Lüdenscheid 3.50, Lindeburg 22.75, Magdeburg 63.55, Mainz 247.35, Mannheim 160.80, Marburg 13.90, Meerane 20.40, Meib 9.75, Mühlhausen i. G. 12.80, München 325.70, Raumburg 4.—, Riedburg 12.60, Nordhausen 6.—, Rowaves 24.20, Nürnberg 265.05, Oldenburg 8.50, Oepeln 11.—, Osnabrück 5.85, Pfortheim 90.60, Pirmasens 13.50, Plauen 8.—, Posen 27.—, Potsdam 7.20, Rostock 10.45, Saarlouis 75.—, Sagan 5.40, Salzgitter 15.30, Schleswig 2.25, Schweinfurt 6.—, Schwerin 15.75, Spandau 15.75, Stralsund 24.80, Stuttgart 129.65, Tilsit 6.—, Ulm 12.50, Waldburg 30.50, Verden 2.80, Weimar 29.30, Wilhelmshaven 61.20, Wiesbaden 345.95, Worms 3.—, Würzburg 80.60, Zeitz 21.40, Zwickau 49.65; in Summa 7697.60.

Sterbescheine gingen ein: Altenburg 10.—, Augsburg 10.—, Bamberg 10.—, Bayreuth 10.—, Berlin 420.—, Bielefeld 10.—, Brandenburg 25.—, Braunschweig 15.—, Bremen 65.—, Bremerhaven 20.—, Breslau 60.—, Cassel 60.—, Chemnitz 60.—, Coblenz 10.—, Ebn 40.—, Erfeld 60.—, Danzig 30.—, Darmstadt 125.—, Dessau 10.—, Dresden 50.—, Düren 10.—, Flensburg 10.—, Frankfurt a. M. 125.—, Frankfurt a. O. 20.—, Freiburg 10.—, Gera 10.—, Glaucha 10.—, Gotha 10.—, Halle 50.—, Hamburg 20.—, Hannover 50.—, Karlsruhe 10.—, Leipzig 80.—, Lübeck 10.—, Mainz 50.—, Mannheim 55.—, München 65.—, Rowaves 30.—, Nürnberg 20.—, Pfortheim 45.—, Posen 10.—, Saarbrücken 30.—, Sagan 10.—, Stettin 10.—, Stuttgart 15.—, Tilsit 10.—, Wiesbaden 120.—, Wilhelmshaven 20.—, Würzburg 20.—, Zeitz 10.—, in Summa 2045 M.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. V.M. = Vereins-Anzeiger-Marken. Br. = Brodschüren. J. = Futterale. D. = Duplikate. M.-M. = Markenmappe. Augsburg 800 B. a 60 P, 30 C.; Bayreuth 800 B. a 50 P; Bochum 1200 B. a 60 P; Bremen 20 P; Ebn 400 B. a 60 P, 10 D.; Effen 8000 B. a 60 P; Effen 2000 B. a 55 P; Götting 1200 B. a 60 P; Göttingen 2000 B. a 60 P; Guben 800 B. a 55 P, 30 C.; Hof 400 B. a 60 P; Kattowitz 400 B. a 60 P; Magdeburg 3000 B. a 60 P; 1200 B. a 50 P, 1 M.-M.; Meuselwitz 400 B. a 50 P; Raumburg 800 B. a 50 P; Neugersdorf 1200 B. a 50 P; Nürnberg 800 B. a 20 P (Frauen); Plauen 800 B. a 60 P, 800 B. a 25 P, 100 C.; Sondersburg 800 B. a 70 P; Waldburg 800 B. a 55 P.

S. Wenzler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 19. bis 25. Juli 1908.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekauft von Hamisch-Bossen 40 M; Freitag-Wilmersdorf bei Berlin 100 M; Krapp-Bamberg 100 M; Hilfers-Wilhelmshaven 33.22 M; Braumann-Barmen 200 Mark; Strake-Wolfa 100 M; Rowad-Cottbus 20 M; Scheib-Hamburg (Barnbeck) 200 M; Blaue-Finkenwalde 50 M; Schumacher-Hannover 100 M.

Zufuß wurde abgeandt für die örtliche Verwaltung in Arnstadt an Börner 100 M.

Krankengelder erhielt: Buchn. 27 905 B. Beest in Dobran i. M. 12.60 M; Buchn. 24 472 F. Wischer in Galt i. Württ. 12 M; Buchn. 22 371 B. Melusch in Goslar a. d. Oder 39.90 M; Buchn. 24 669 S. Staas in Weine 23.10 M; Buchn. 20 541 C. Reutrich in Holzdorf (Bez. Halle) 33.60 M; Buchn. 8081 S. Wahl in Niegel in Baden 48.20 M.

S. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbegerstr. 17.

Malerschule Gotha.

Wirklich praktische Schule. — Viele Anerkennungen. Mäßiges Schulgeld. — Sicherer Erfolg. Prospekt frei durch die Schulleitung.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holz- und Marmormalereien. Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm. Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00. Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00, einzelne 3 Zoll Mk. 4.50. Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19. Spezialschule für Holz- und Marmormalerei. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. — Prospekte gratis und franko.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der letzten aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Schmid-Engweller's

Holz- und Marmor z. Selbstunterricht

20 Blatt (über 60 Sorten) prachtvolle Naturfarben-Drucktafeln, Vorlagen für die Kundschaft, in reichhaltig. Einteil. Leisten und G simsen etc. samt reichillustr. Textbuch mit gründlicher Anleitung Mk. 16 auch Serienweise Textbuch allein Mk. 4.—. Höchst prämiert! Paris, Liege, Mailand etc. Zu beziehen bei H. Schmid-Engweller, Zürich, Erste Schweiz, Malerschule. Illustrierte Prospekte gratis. — Eintritt jederzeit.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

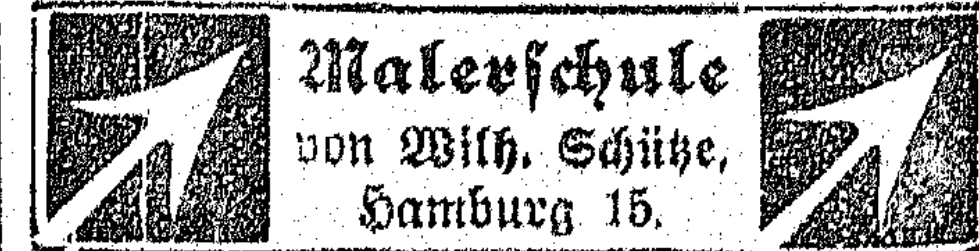
versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg 11.

Maler - Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität Ungelegtragen, schräge Taschen 110 120 130 140 cm lang 3.— 3.10 3.25 3.40 M.

Mützen 40 P, Kessel-Hosen 2.10 M, Dress-Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brüdenstraße 13, I.



- Für 1 M. (Porto 20 Pf. extra) 20 schöne Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Figürliches etc.) früherer Wert 8—10 M.
- Für 3 M. (Porto 50 Pf. extra) 20 schöne grössere Malvorlagen (Blumen, Früchte, Landschaften, Amoretten-Kompositionen, Figürliches etc.) früherer Wert 20—25 M. E. Haberland in Leipzig-R.

„Süddeutsche Postillon“

Humoristisch-satirisches Witzblatt. Preis pro Nr. 10 Pf. Verlag von M. Ernst in München.

Todes-Anzeige.

Am 11. Juli starb unser langjähriger Kassierer von Ludwigshafen nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 36 Jahren (2.00 mit) Wilhelm Korter. Ehre seinem Andenken! Filiale Mannheim-Ludwigshafen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 30 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbegerstr. 17. Verlag von S. Wenzler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 22.